

Offenlegungs- bericht zum 31. Dezember 2013

*Nach Teil 5 der Solvabilitätsverordnung (SolvV)
Zahlen. Daten. Fakten.*



Inhalt

4	Vorbemerkung
5	Ziele und Grundsätze des Risikomanagements (§ 322 SolvV)
5	Aufbau- und ablauforganisatorische Umsetzung der Steuerungsphilosophie
10	Management der Kreditrisiken
16	Management der Beteiligungsrisiken
17	Management der Marktpreisrisiken
19	Management der operationellen Risiken
21	Konsolidierungskreis (§ 323 SolvV)
21	Konsolidierungsmatrix
22	Bank-Beteiligungen der BayernLB-Gruppe
23	Eigenmittel (§ 324 und § 325 SolvV)
23	Aufsichtsrechtliche Kapitaladäquanz (Solvabilität)
23	Struktur der Eigenmittel (§ 324 SolvV)
25	Angemessenheit der Eigenmittelausstattung (§ 325 SolvV)
30	Anforderungen zu den Risikoarten (§§ 326 bis 336 SolvV)
30	Adressausfallrisiko: Allgemeine Ausweispflichten für alle Institute (§ 327 SolvV)
35	KSA-Forderungsklassen (§ 328 SolvV)
36	Offenlegung bei Forderungsklassen, für die der IRBA verwendet wird (§ 335 SolvV)
40	Kreditrisikominderungstechniken: Offenlegung für KSA und IRBA (§ 336 SolvV)
42	Derivative Adressausfallrisikopositionen und Aufrechnungspositionen (§ 326 SolvV)
44	Beteiligungen im Anlagebuch (§ 332 SolvV)
47	Marktpreisrisiko (§ 330 SolvV)
47	Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch (§ 333 SolvV)
48	Verbriefungen (§ 334 SolvV)
55	Operationelles Risiko (§ 331 SolvV)
56	Tabellenverzeichnis
57	Abkürzungsverzeichnis

Vorbemerkung

In der Säule III der Basler Rahmenvereinbarungen („Basel II“), ergänzt durch die CRD II und CRD III, sind die Anforderungen an die regelmäßige Offenlegung qualitativer und quantitativer Informationen definiert. Die Schaffung von Transparenz bezüglich der durch die Institute eingegangenen Risiken ist hierbei das Ziel.

Mit der Veröffentlichung der Solvabilitätsverordnung (SolvV) über die angemessene Eigenmittelausstattung von Instituten, Institutsgruppen und Finanzholding-Gruppen sowie § 26a KWG wurden die Anforderungen zur Offenlegung in nationales Recht umgesetzt. Die Einhaltung dieser Offenlegungsanforderungen ist Voraussetzung für die Nutzung bestimmter Verfahren zur Bestimmung der Eigenmittelanforderungen.

Die Bayerische Landesbank (BayernLB) hat die aufsichtsrechtliche Genehmigung in Form der Zulassung zum Internal Rating Based Approach (IRBA) zur Nutzung von internen Ratingverfahren für die Eigenmittelunterlegung der Kreditrisiken gemäß IRBA Basisansatz zum 1. Januar 2007 erhalten.

Der Offenlegungsbericht wird parallel zum Geschäftsbericht der BayernLB als Einzelinstitut nach HGB-Rechnungslegung sowie dem Geschäftsbericht des BayernLB-Konzerns nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) im Internet als eigenständiger Bericht veröffentlicht. Basis des Berichts ist das HGB-Zahlenwerk, da dieses derzeit die Grundlage für die Erstellung der SolvV-Meldungen in der BayernLB-Gruppe ist.

Nach der Waiver-Regelung können Einzelinstitute bei der Erfüllung organisatorischer und prozessualer Bedingungen von bestimmten Regelungen zur Eigenmittelausstattung sowie zu Meldepflichten auf Institutsebene ausgenommen werden. Die BayernLB hat entschieden, die Waiver-Regelung nach § 2a KWG derzeit nicht anzuwenden.

Der vorliegende Bericht unterliegt hinsichtlich der Prozesse und Systeme der Prüfung durch den Abschlussprüfer. Eine Prüfung der quantitativen Angaben durch den Abschlussprüfer findet nicht statt.

Hinweis:

Aus rechnerischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen +/- einer Einheit auftreten.

Ziele und Grundsätze des Risikomanagements (§ 322 SolvV)

Aufbau- und ablauforganisatorische Umsetzung der Steuerungsphilosophie

Risikostrategie

Die Konzernrisikostrategie wird aufbauend auf der Konzerngeschäftsstrategie regelmäßig überprüft und von Vorstand und Risikoausschuss des Aufsichtsrates festgelegt. Aus den geschäftstrategischen Grundlagen sind die Ziele und Leitlinien der Risikostrategie im Allgemeinen sowie die risikostrategischen Anforderungen für die einzelnen Risikoarten abgeleitet.

In der Konzernrisikostrategie festgelegt sind im Wesentlichen folgende Ziele und Leitlinien:

Ziele:

- Nachhaltiger Erhalt des Kapitals nach regulatorischer wie auch ökonomischer Sicht
- Sicherstellung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit
- Erzielung eines nachhaltigen Ertrags auf Grundlage einer wertorientierten Steuerung der Risikopositionen

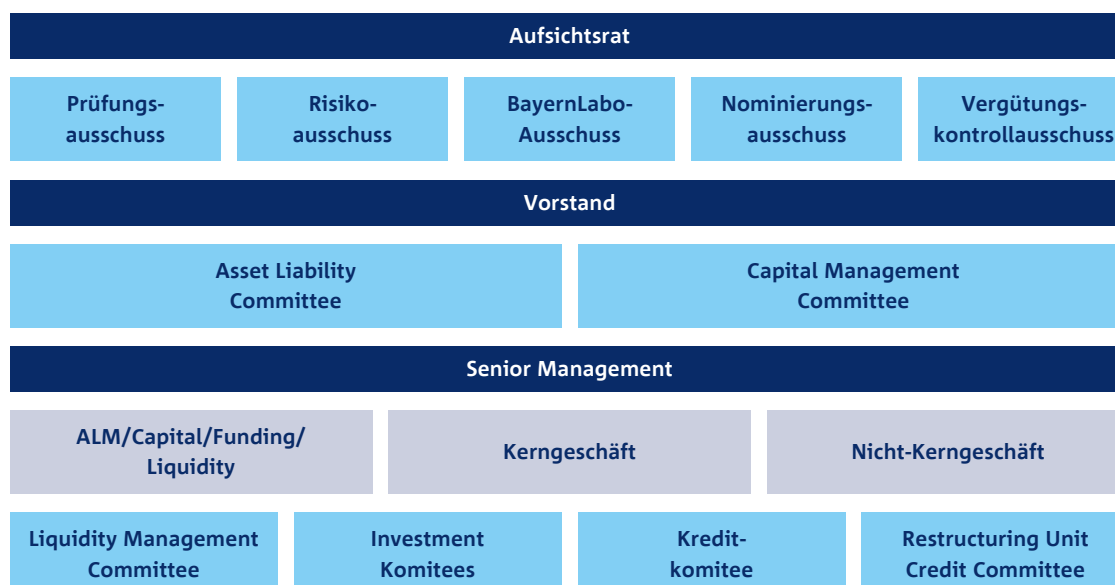
Leitlinien:

- Der BayernLB-Konzern geht nur Risiken ein, die er beurteilen und managen kann
- In den Bereichen, in denen ein strategiekonformer Portfolioaufbau möglich ist, geht dessen Qualität vor Volumenwachstum
- Markt- und Risikobereiche tragen die gemeinsame Verantwortung für den Ertrag nach Risiko
- Der BayernLB-Konzern setzt in seiner Geschäftstätigkeit hohe ethische Grundsätze voraus.

Organisation/Interne Risikoüberwachung und -berichterstattung

Zur risikoorientierten Steuerung hat die BayernLB eine entsprechende Managementstruktur aufgebaut, die maßgeblich der Sicherstellung der Risikoüberwachung dient.

Managementstruktur



Der Aufsichtsrat überwacht und berät den Vorstand der BayernLB und wird dabei unterstützt durch die nachfolgend beschriebenen Ausschüsse:

Der Prüfungsausschuss befasst sich mit der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des Risikomanagementsystems insbesondere bzgl. des internen Kontrollsystems und der Internen Revision sowie der Abarbeitung offener Prüfungs- und Jahresabschlussfeststellungen.

Der Risikoausschuss befasst sich im Wesentlichen mit Fragen im Zusammenhang mit der vom Vorstand beschlossenen Risikostrategie und der Risikosituation auf Ebene des BayernLB-Konzerns und der BayernLB. Der Risikoausschuss entscheidet über Kredite, die gemäß dem Gesetz über das Kreditwesen sowie entsprechend der Kompetenzordnung der BayernLB in der Zuständigkeit des Aufsichtsrates liegen.

Der Ausschuss für Angelegenheiten der Bayerischen Landesbodenkreditanstalt (BayernLabo-Ausschuss) nimmt die Zuständigkeiten des Aufsichtsrates wahr und beschließt über die im Zuständigkeitsbereich des Aufsichtsrates stehenden Angelegenheiten in Bezug auf die BayernLabo. Insbesondere überwacht der Ausschuss die Geschäftsführung der BayernLabo.

Der Nominierungsausschuss unterstützt den Aufsichtsrat u. a. bei der Neubesetzung einer Stelle im Vorstand.

Der Vergütungskontrollausschuss überwacht die angemessene Ausgestaltung der Vergütungssysteme der Vorstandsmitglieder und der Mitarbeiter, die einen wesentlichen Einfluss auf das Gesamtrisikoprofil der BayernLB haben und unterstützt den Aufsichtsrat bei der Überwachung der angemessenen Ausgestaltung der Vergütungssysteme für die Mitarbeiter der BayernLB.

Der Vorstand der BayernLB („Konzernvorstand“) trägt die Verantwortung dafür, dass der BayernLB-Konzern über eine ordnungsgemäße Geschäftsorganisation verfügt, welche neben angemessenen internen Kontrollverfahren vor allem eine adäquate Steuerung und Überwachung der wesentlichen Risiken auf Konzernebene umfasst. Zur Vermeidung von Interessenkonflikten sieht die Geschäftsorganisation eine funktionale Trennung von Markt- und Marktfolgeeinheiten sowie von Handels- und Abwicklungseinheiten vor.

Das Asset Liability Committee (ALCO) als Ausschuss des Vorstandes befasst sich vor allem mit der Steuerung und Allokation der Kernressourcen Kapital und Liquidität sowie der Bilanzstruktur. Als unterstützendes Element dient dem Asset Liability Committee das Capital Management Committee (CMC), das im Wesentlichen aus dem Chief Financial Officer sowie dem Senior Management des Risiko- und Finanzcontrolling, des Treasury und der Accountingeinheiten besteht. Das im Dezember 2013 beschlossene Recovery Committee kommt nur im Falle einer Sanierung entsprechend den Mindestanforderungen an die Ausgestaltung von Sanierungsplänen zum Einsatz.

Auf Senior Management Ebene existiert für die Themengebiete Asset Liability Management das Liquidity Management Committee, für Kreditentscheidungen im Kerngeschäft das Kreditkomitee mit den vorgeschalteten Investment Komitees sowie das Restructuring Unit Credit Committee für den Abbau des Nicht-Kerngeschäfts.

Für die konzernweite Steuerung wurden vom Konzernvorstand sogenannte Group Boards eingerichtet, die sich aus dem Vorstand der BayernLB und den Vorständen der Konzerntöchter Banque LBLux S.A., Luxemburg (LBLux), Deutsche Kreditbank AG, Berlin (DKB) und MKB Bank Zrt. (MKB) zusammensetzen.

Aufgabe der „Group Boards“ ist im Wesentlichen die Vorbereitung von Gremienentscheidungen zu konzernweiten Standards sowie der regelmäßige Austausch über die Implementierung und Weiterentwicklung dieser Standards.

In Bezug auf das Risikomanagement werden auf der Grundlage der konzernweit gültigen „Group Risk Guidelines“ Konzern- und Institutsstrategien abgeleitet, die im Rahmen von „Policies“ und „Manuals“ entsprechend konkretisiert werden.

Die Aufgaben der mit Themen des Risikomanagements befassten Organisationseinheiten werden im Folgenden näher erläutert.

Risk Office

Das Group Chief Risk Officer (CRO) Board berät den Konzernvorstand bezüglich der zu beschließenden Standards und Richtlinien für das Management der wesentlichen Risiken auf Konzernebene. Ferner dient das Group CRO Board dem Austausch von Informationen über aktuelle Markt- und Risikoentwicklungen mit dem Ziel, rechtzeitig und gezielt risikoreduzierende Maßnahmen einleiten zu können.

Das „Risk Office“ der BayernLB als Mutterunternehmen besteht aus den Bereichen „Group Risk Control“ und „Credit Analysis“.

Der Bereich „Group Risk Control“ ist zuständig für die unabhängige Identifikation, Bewertung, Analyse, Kommunikation, Dokumentation und Überwachung der Risikoarten auf aggregierter Ebene. Zur operativen Steuerung der Risikoarten sowie der Risikotragfähigkeit stellt der Bereich „Group Risk Control“ eine unabhängige und risikoadäquate Berichterstattung an den Vorstand und die Gremien sicher.

Zur Kommunikation zählt neben dem Standard- und Ad hoc-Reporting über die Risikosituation des Konzerns an die internen Entscheidungsträger auch die externe Risikoberichterstattung aufgrund gesetzlicher und aufsichtsrechtlicher Regelungen. Dies schließt die künftige Berichterstattung über die Entwicklung der festgelegten Sanierungsindikatoren und zusätzlich eingesetzten Frühwarnindikatoren entsprechend den Mindestanforderungen an die Ausgestaltung von Sanierungsplänen (MaSan) mit ein.

Die Entscheidungen zum Management von Risiken erfolgen auf der Grundlage der aufeinander abgestimmten Geschäfts- und Risikostrategie. Das Kreditrisikomanagement ist eine gemeinschaftliche Aufgabe der Markt- und der Marktfolgeeinheiten, wobei stets die Funktionstrennung gewährleistet ist. In diesem Managementprozess ist der Bereich „Credit Analysis“ zuständig für die Risikoanalyse, -bewertung und -steuerung bezüglich der risikorelevanten Engagements, die zum Kerngeschäft zählen (Marktfolgefunktion). Der Bereich ist federführend bei der Festlegung der Kreditrisikostrategie hinsichtlich Einzelkunden, Branchen und Ländern sowie Spezialprodukten (z. B. Leasing, Project Finance, Akquisition Finance), trägt die Verantwortung für die laufende Bonitäts- und Transaktionsanalyse und gibt das Votum der Marktfolge im Kreditentscheidungsprozess ab. Dies gilt entsprechend für alle Konzerngesellschaften.

Restrukturierungseinheit

Die nicht zum Kerngeschäft des Mutterunternehmens zählenden Geschäftsaktivitäten werden von der Restrukturierungseinheit („Restructuring Unit“) mit dem Ziel eines sukzessiven Abbaus gesteuert. In der vom Vorstand festgelegten übergeordneten Abbaustrategie sind die Ziele und die allgemeinen Grundsätze für die Abbauplanung und die Kreditentscheidungen der „Restructuring Unit“ verankert. Die Abbaustrategien für die einzelnen Engagements werden durch die zuständigen Kompetenzträger getroffen.

Zu den Abbauportfolios gehören insbesondere ABS-Wertpapiere, Teile des Kreditportfolios mit Banken und der öffentlichen Hand außerhalb Deutschlands sowie strukturierte Finanzierungen und Gewerbeimmobilienfinanzierungen in bestimmten Märkten und Regionen.

Für die ihr übertragenen abzubauenen Engagements bzw. Portfolios übernimmt die „Restructuring Unit“ gleichzeitig die Markt- und Marktfolgefunktion. Ferner bearbeitet diese Einheit die Sanierungs- und Abwicklungsengagements sowie Sicherheiten.

Financial Office

Das Group Chief Financial Officer (CFO) Board befasst sich im Wesentlichen mit der Einführung und Durchsetzung von Standards und Richtlinien für eine konzerneinheitliche Rechnungslegung. Darüber hinaus dient das Group CFO Board dem Austausch von Informationen über aktuelle gesetzliche und fachliche Entwicklungen auf dem Gebiet der Rechnungslegung sowie in den Bereichen Aufsichtsrecht und bankaufsichtliches Meldewesen, Steuern, betriebswirtschaftliche Planung, Controlling, Eigenkapitalplanung und -allokation sowie Funding und Liquiditätssicherung, um rechtzeitig und gezielt erforderliche Maßnahmen einleiten zu können.

Die operative Umsetzung konzerneinheitlicher Vorgaben im Bereich der Rechnungslegung obliegt dem Zentralbereich „Financial Office“, der für die Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung sowie für die Einrichtung und Wirksamkeit des Rechnungslegungsprozesses verantwortlich ist. Zu den wesentlichen Aufgaben gehören in diesem Zusammenhang die Erstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts, die Entwicklung bilanzpolitischer Vorgaben, die Initiierung von rechnungslegungsrelevanten Projekten sowie die Begleitung der nationalen und internationalen Entwicklungen in der Rechnungslegung.

Darüber hinaus obliegt dem Zentralbereich „Financial Office“ die Umsetzung der relevanten Bilanzierungsstandards und gesetzlichen Anforderungen im Bereich der Rechnungslegung, die in Bilanzierungsrichtlinien konkretisiert werden. Diese Richtlinien, die eine wesentliche Grundlage für das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem bilden, sind im Konzern-Bilanzierungshandbuch sowie in Jahresabschlussanweisungen für die Konzernunternehmen zusammengefasst und dokumentiert.

Der auf Basis der Bilanzierungsrichtlinien erstellte Konzernabschluss und Konzernlagebericht wird durch den Vorstand aufgestellt, durch den Abschlussprüfer geprüft und anschließend durch den Aufsichtsrat gebilligt. Der Aufsichtsrat hat einen Prüfungsausschuss gebildet, dem u. a. die Erörterung der Prüfungsberichte sowie die Vorbereitung der Entscheidungen des Aufsichtsrates zur Billigung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts obliegen. Darüber hinaus hat der Prüfungsausschuss die Aufgabe, den IFRS-Rechnungslegungsprozess sowie die Wirksamkeit des

internen Kontroll-, Revisions- und Risikomanagementsystems zu überwachen. Der Abschlussprüfer nimmt auf Einladung an den Beratungen des Prüfungsausschusses sowie des Aufsichtsrates über den Konzernabschluss teil und berichtet über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung.

Die Klammerfunktion für das Zusammenwirken von Ertragszielen und Zielen des Risikomanagements wird insbesondere durch das Asset Liability Management Committee (ALCO) wahrgenommen. Kernaufgaben des ALCOs als Ausschuss des Vorstandes sind vor allem die Steuerung und Allokation der Kernressourcen Kapital und Liquidität sowie der Bilanzstruktur. Darüber hinaus steuert das ALCO das Risiko- und Ertragsprofil der Anlagen des Eigenmittelportfolios. Neben der Initiierung und Beschlussfassung der Konzernvorgaben ergreift das ALCO bei Liquiditätskrisensituationen geeignete Maßnahmen in der Institutsgruppe.

Als unterstützendes Element dient dem ALCO das Capital Management Committee (CMC), das im Wesentlichen aus dem CFO sowie dem Senior Management des Risiko- und Finanzcontrolling, des Treasury und der Accountingeinheiten besteht. Das CMC hat die Aufgabe, Entscheidungen zur Kapitalsteuerung unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen, wie Vorgaben der Eigentümer sowie der EU- oder regulatorischer Anforderungen für das ALCO vorzubereiten. Die Kapitalsteuerung beinhaltet u. a. die Entwicklungen der aufsichtsrechtlichen Ziel-Kapitalquoten, Art und Umfang der Eigenkapitalausstattung sowie die Allokation von Risikopositionen inkl. einer laufenden Überprüfung der Entwicklung. Von daher ist es Impulsgeber für das ALCO bzw. den Vorstand und bereitet entsprechende Handlungsempfehlungen für kapitalrelevante Themen vor.

Zu den wesentlichen Teilen des Risiko- und Ertragsreporting gehören neben dem Risikobericht der ALCO-Bericht und der MIS(Management Informationssystem)-Bericht.

Zur operativen Steuerung der Risikoarten sowie der Risikotragfähigkeit ist daneben eine unabhängige und risikoadäquate Berichterstattung durch den Bereich „Group Risk Control“ an den Vorstand und den Risikoausschuss des Aufsichtsrates sichergestellt. Neben dem regelmäßigen Reporting bestehen Vorgaben für ein Ad hoc-Reporting.

Operating Office

Im Zentralbereich „Operating Office“ sind die Betriebsabläufe der BayernLB sowie deren Unterstützungsfunktionen in den Bereichen „Group IT“, „Operations & Services“ und „Organisationsentwicklung“ gebündelt.

Das Group COO Board erarbeitet Beschlussvorlagen für den Konzernvorstand und die zuständigen Gremien der Tochterunternehmen, die für die Steuerung und den Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologien im BayernLB-Konzern relevant sind. Das Group COO Board befasst sich insbesondere mit folgenden Aufgabenbereichen im Konzern: Organisation (Aufbau- und Ablauforganisation), IT und Einkauf von Dienstleistungen und Wirtschaftsgütern.

Group Compliance

Der direkt an den Chief Risk Officer angebundene Bereich „Group Compliance“ ist für die Überwachung der Einhaltung Compliance-relevanter gesetzlicher und aufsichtsrechtlicher Anforderungen verantwortlich. Der Bereich koordiniert auch die Compliance-Aktivitäten der Tochterunternehmen.

Interne Revision

Der Bereich „Revision“ prüft den Geschäftsbetrieb der Bank und ist dem Vorsitzenden des Vorstandes unterstellt. Die Prüfungstätigkeit erstreckt sich auf der Basis eines risikoorientierten Prüfungsansatzes grundsätzlich auf alle Aktivitäten und Prozesse der BayernLB, auch soweit diese ausgelagert sind. Dies schließt eine Prüfung der Wirksamkeit und Angemessenheit des internen Kontrollsystems und des Risikomanagements ein.

Der Bereich führt die ihm übertragenen Aufgaben unabhängig von den zu prüfenden Tätigkeiten, Abläufen und Funktionen unter Berücksichtigung der jeweils geltenden gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen (z. B. KWG, MaRisk) aus. Darüber hinaus ist der Bereich „Revision“ als Konzernrevision ergänzend zur internen Revision der nachgeordneten Unternehmen tätig.

Liquiditätsmanagement

Die strategischen Grundsätze des Umgangs mit Liquiditätsrisiken im BayernLB-Konzern sind in der Konzernrisikostategie festgelegt. Das übergeordnete Ziel der Liquiditätsrisikosteuerung und -überwachung ist die Sicherstellung der jederzeitigen Zahlungs- und Refinanzierungsfähigkeit des BayernLB-Konzerns. Neben der strikten Erhaltung der Zahlungsfähigkeit ist die Sicherung eines adäquaten Marktzugangs in diesem Zusammenhang das vorrangige Ziel.

Diese strategische Zielsetzung wird durch die Regelungen in den konzernweit gültigen „Group Treasury Principles“, der „Group Pricing Guideline“ und „Group Liquidity Guideline“ in Verbindung mit dem Notfallplan zur Liquiditätssicherung für die tägliche Steuerung konkretisiert. Hierin werden die für die Abwendung drohender bzw. die Bewältigung akuter Krisen erforderlichen Prozesse und Steuerungs- bzw. Sicherungsinstrumente festgelegt. Dies beinhaltet auch einen Eskalationsmechanismus, der bereits bei Frühwarnsignalen einsetzt.

Die strategische und operative Liquiditätssteuerung oblag im BayernLB-Konzern im Berichtsjahr der Zuständigkeit des Geschäftsfelds „Markets“ mit den Bereichen „Group Treasury“ und „Treasury Products“. Hier werden auch der situative Liquiditätsausgleich am Markt durchgeführt und stets ausreichende Liquiditätsreserven sichergestellt. Die Erstellung von Liquiditätsübersichten, wie z. B. Kapitalablaufbilanzen, Limitierungskennzahlen und das konzernweite Risikocontrolling von Liquiditätsrisiken, erfolgen im Bereich „Group Risk Control“ des Zentralbereichs „Risk Office“.

Management der Kreditrisiken

Kreditrisiken sind entsprechend dem Geschäftsmodell des BayernLB-Konzerns als Unternehmens- und Immobilienfinanzierer und Partner der Sparkassen mit regionaler Ausrichtung auf Bayern und Deutschland ihrem Umfang nach die bedeutendsten Risiken im BayernLB-Konzern. Die Instrumente und Methoden zur Messung, Steuerung und Überwachung von Kreditrisiken haben sich gegenüber der Berichterstattung im Risikobericht des Konzernabschlusses 2012 nicht wesentlich verändert. Einzelheiten hierzu sind im Risikobericht des Konzernabschlusses 2013 veröffentlicht.

Definition

Adressausfallrisiken entstehen, wenn aus Geschäften Ansprüche gegenüber Kreditnehmern, Wertpapier-Emittenten oder Kontrahenten resultieren. Werden von diesen Adressen Verpflichtungen nicht erfüllt, entsteht ein Verlust in Höhe der nicht erhaltenen Leistungen abzüglich verwerteter Sicherheiten zuzüglich anfallender Abwicklungskosten. Diese Definition umfasst Schuldner- und Avalrisiken aus Kreditgeschäften sowie Emittenten- und Kontrahentenrisiken aus Handelsgeschäften.

Das Management der Bonitätsänderungsrisiken bei Wertpapieren erfolgt insbesondere im Rahmen der Steuerung der Zinsänderungsrisiken. Bei der Steuerung der Zinsänderungsrisiken wird differenziert zwischen den marktpreisbedingten und bonitätsbedingten Zinsänderungsrisiken; dies spiegelt sich auch im separaten Ausweis des Risikokapitalbedarfs für Adressausfallrisiken und Marktpreisrisiken wider.

Die zu den Adressausfallrisiken zählenden Länderrisiken werden ebenfalls gemessen, gesteuert und überwacht. Das Länderrisiko im engeren Sinn ist definiert als das Risiko, dass ein Geschäftspartner mit Sitz in einem anderen Land oder ein Land selbst seinen Verpflichtungen aufgrund hoheitlicher Maßnahmen oder volkswirtschaftlicher bzw. politischer Probleme nicht oder nicht fristgerecht nachkommt (Transfer- und Konvertierungsrisiken). Als wesentliches Instrument für die Messung des individuellen Länderrisikos dient das Länderrating. Bei der Bewertung und Limitierung wird in der BayernLB sowohl das Länderrisiko im engeren Sinn als auch die Summe der in den jeweiligen Ländern (mit Ausnahme von Deutschland) eingegangenen Adressausfallrisiken der Einzelkunden (Risikoland-Prinzip) berücksichtigt.

Organisation

Das Management der Kreditrisiken ist eine gemeinschaftliche Aufgabenstellung der Markt- und der Marktfolgeeinheiten. In der BayernLB als maßgebliches Konzernunternehmen ist die Marktfolgefunktion im Bereich „Credit Analysis“ als Teil des Zentralbereichs „Risk Office“ und in Bezug auf das Abbauportfolio im Zentralbereich „Restructuring Unit“ organisiert.

Risikostrategie

Die Kredit- und Länderrisikostrategie – als Teil der umfassenden Risikostrategie – wird für die BayernLB und den BayernLB-Konzern unter Berücksichtigung von Risikotragfähigkeitsüberlegungen vom Vorstand formuliert. Von der Kreditrisikostrategie wird eine detaillierte Kreditpolitik als Grundlage für die operative Umsetzung abgeleitet.

Die Einhaltung der von der EU getroffenen Rahmenbedingungen für Geschäfte mit Kreditnehmern mit Hauptsitz im Ausland wird vor Abschluss des Geschäfts überprüft. Für das Geschäftsfeld „Corporates, Mittelstand & Financial Institutions“ entscheidet das Investment Komitee über die Connectivity (Deutschlandbezug) eines Kunden und/oder einer Transaktion. Zusätzlich ist das Investment Komitee ein permanentes Gremium des Geschäftsfelds „Corporates, Mittelstand & Financial Institutions“ und der höchste Kompetenzträger hinsichtlich Kapitalallokation und Ressourcenallokation unterhalb des für das Geschäftsfeld zuständigen Vorstandsmitglieds. Ein vergleichbares Investment Komitee besteht auch im Geschäftsfeld „Immobilien & Sparkassen/Verbund“ für den Bereich „Immobilien“.

Der Kreditgenehmigungsprozess in der BayernLB ist mehrstufig. Die Kompetenzordnung regelt in Abhängigkeit vom zu genehmigenden Kreditvolumen, der Geschäftsfeld-Zuordnung und der Ratingeinstufung die Zuständigkeit der verschiedenen Kompetenzträger. Kreditentscheidungen, die im Vorstand bzw. im Risikoausschuss des Aufsichtsrates zu treffen sind, werden vorab im zuständigen „Kreditkomitee“, das selbst auch Kompetenzträger ist, votiert. Kreditentscheidungen, die das Abbauportfolio betreffen, werden seit Bestehen der Restrukturierungseinheit in einem separaten Kreditkomitee, dem sogenannten „Restructuring Unit Credit Committee“ getroffen. Der Aufsichtsrat überwacht das Risikomanagement über den Risikoausschuss. Dieser beschließt über alle Kredite, die gem. KWG oder der Kompetenzordnung in der Zuständigkeit des Aufsichtsrates liegen.

Soweit neue Produkte bzw. Produkte auf neuen Märkten eingeführt werden, unterliegen diese einem stringenten Neuproduktprozess.

Die Entscheidungsprozesse in den Tochterunternehmen sind entsprechend ausgerichtet; in einigen Tochterunternehmen sind Vorstandsmitglieder der BayernLB im Aufsichtsrat oder deren Ausschüssen vertreten.

Risikomessung und interne Ratingsysteme

Die Risikomessung auf Portfolioebene erfolgt durch eine Variante von CreditRisk+, d. h. auf Basis eines analytischen Systems zur Quantifizierung von Ausfallrisiken. Anschließend werden für die Zwecke der Risikoanalyse die Risikobeiträge der einzelnen Geschäftspartner zum unerwarteten Verlust des Gesamtportfolios ermittelt. Ein Korrelationsmodell quantifiziert die Abhängigkeiten zwischen den Kreditnehmern im Portfolio. Zusätzlich werden Effekte aus Ratingmigrationen und Unsicherheiten bei der Ermittlung von Verlustquoten berücksichtigt.

Die BayernLB nutzt mehrere statistisch fundierte Ratingverfahren, bei denen die Zuordnung von Schuldnern zu Ratingklassen auf Basis von Ausfallwahrscheinlichkeiten auf einer 25-stufigen Masterratingskala erfolgt. Diese besteht aus 22 Ratingklassen für solvente und drei Klassen für ausgefallene Kreditnehmer.

Die aufsichtsrechtliche Genehmigung in Form der Zulassung zum Internal Rating Based Approach wurde der BayernLB zum 1. Januar 2007 erteilt. Die Pflege und Weiterentwicklung der Ratingverfahren erfolgt im Wesentlichen in Zusammenarbeit mit der „RSU Rating Service Unit GmbH & Co. KG“ und der „Sparkassen Rating und Risikosysteme GmbH“. Alle Ratingverfahren werden einer laufenden Validierung unterzogen, wodurch deren Adäquanz für die korrekte Ermittlung von Ausfallwahrscheinlichkeiten in den jeweiligen Kunden- bzw. Finanzierungssegmenten sichergestellt wird. Die Validierung umfasst sowohl quantitative als auch qualitative Analysen. Dabei werden die Ratingfaktoren, die Trennschärfe und Kalibrierung der Verfahren, die Datenqualität und das Design der Modelle anhand von statistischen und qualitativen Analysen sowie von Erfahrungswerten der Anwender aus dem laufenden Einsatz überprüft.

Die BayernLB unterscheidet folgende Hauptarten von Ratingverfahren:

- Scorecard-Verfahren
Scorecard- oder auch Scoring-Verfahren ordnen bestimmten Faktorausprägungen (quantitativ und qualitativ) des Kunden Punkte auf der Basis einer mathematisch-statistischen Analyse zu, um daraus eine Gesamtpunktzahl als Bonitätsbeurteilungsmaßstab zu ermitteln. Die ermittelten Scorepunkte werden anhand einer Kalibrierungsfunktion in Ratingnoten überführt. Diese Risikoeinschätzung wird durch die Berücksichtigung von Warnsignalen und Haftungskonstellationen ergänzt.
- Simulationsverfahren
Simulationsverfahren werden hauptsächlich für die Risikoklassifizierung von Objektfinanzierungen verwendet. Diese Ratingverfahren erzeugen Szenarien für die künftigen Cash Flow-Entwicklungen und ermitteln anhand des Loan to Value sowie der Debt Service Coverage mit Hilfe eines sogenannten Ausfalltests, der gestörte von nicht gestörten Creditsituationen unterscheidet, eine Ratingnote bzw. Ausfallwahrscheinlichkeit. Die quantitativ ermittelte Risikoeinschätzung wird um qualitative Faktoren und Warnsignale ergänzt.

Die 16 zur Anwendung des IRBA zugelassenen Ratingmodule sind:

1. Banken
2. Versicherungen
3. „Corporates“ (Firmenkunden zzgl. kommunalnahe Unternehmen)
4. Sparkassen Standardrating
5. Internationale Gebietskörperschaften
6. Länder- und Transferrisiko
7. „Supranationals“ (supranationale Organisationen)
8. Leveraged Finance
9. Privatkundenscoring (DKB)
10. „Internal Assessment Approach für Verbriefungen“
11. Leasing (Leasinggesellschaften sowie SPC Immobilienleasing)
12. Flugzeugfinanzierungen
13. International Commercial Real Estate
14. Sparkassen Immobiliengeschäft-Rating
15. Projektfinanzierungen
16. Schiffsfinanzierungen.

Die Ratingverfahren 1.-9. sind Scorecardverfahren, die die Risiken auf Kundenebene messen. Für die Unternehmens-Unterkategorie „Spezialfinanzierungen“ werden sogenannte simulationsbasierte Verfahren (12.-16.) verwendet, die zum Teil neben Bonitätsinformationen insbesondere transaktionsspezifische Kriterien berücksichtigen. Die Ratingverfahren 10. und 11. verwenden sowohl Simulations- als auch Scorecardmethodik.

In die Forderungskategorie Zentralregierungen fließen im Wesentlichen klassifizierte Schuldner aus den Ratingverfahren Internationale Gebietskörperschaften (5.), Länder und Transferrisiko (6.) sowie Supranationals (7.) ein. Die Forderungskategorie Institute ist durch Schuldner aus dem Ratingverfahren Banken (1.) gekennzeichnet. Alle anderen Verfahren sind, mit Ausnahme der Verbriefungen (10.) und dem Mengengeschäft (9.), der Forderungskategorie Unternehmen zugeordnet.

In einem Projekt in Zusammenarbeit mit der RSU Rating Service Unit wurde das Ratingmodul Corporates umfassend weiterentwickelt. Dabei wurde das Bilanzrating auf einer aktuellen Datenbasis von Firmenkundenbilanzen unter Berücksichtigung der jüngsten Entwicklungen nationaler und internationaler Rechnungslegungsstandards grundlegend überarbeitet.

Die Ratingverfahren haben sich in der Wirtschaftskrise überwiegend als robust und trennscharf erwiesen. Es hat sich gezeigt, dass sich durch die Berücksichtigung von marktinduzierten Faktoren die Volatilität der Finanzmärkte während der Krise deutlich besser abbilden lässt. Diese zusätzlichen Erkenntnisse wurden und werden auch künftig, soweit möglich, in die Ratingssysteme integriert.

Ziel ist es, durch frühzeitiges Erkennen negativer Veränderungen im Risikoprofil mittels geeigneter Risikofrühwarnindikatoren noch ausreichenden Handlungsspielraum für Maßnahmen zur Risikovermeidung/-minimierung zu haben. Bei den Indikatoren handelt es sich beispielsweise um Preisinformationen (Aktien und Credit Default Swap), Volatilitäten, Marktkapitalisierung und andere Faktoren aus dem Peer Group-Vergleich.

Risikobegrenzung

Entsprechend den MaRisk werden Adressausfallrisiken auf Kreditnehmer- bzw. Kreditnehmerebene im Bereich „Group Risk Control“ mit Hilfe eines bankweiten Limitierungssystems täglich überwacht. Bei der Limitierung wird zusätzlich die zeitliche Struktur der Ausfallrisiken durch Unterteilung der Limite in Laufzeitbänder berücksichtigt. In den Tochterunternehmen sind vergleichbare Prozesse implementiert.

Zur Begrenzung der Großkreditrisiken wurde das maximale Brutto-Kreditvolumen je Kreditnehmereinheit gem. § 19 Abs. 2 Kreditwesengesetz (KWG) konzernweit auf 500 Mio. Euro begrenzt. Begründete Ausnahmen hiervon werden entsprechend der Kompetenzordnung genehmigt.

Die Vermeidung von Risikokonzentrationen in einzelnen Teilportfolios erfolgt durch Festlegung und Überwachung von risikoorientierten Obergrenzen beispielsweise für Branchen oder Länder. Branchen werden sowohl quantitativ als auch qualitativ begrenzt. Neben den branchenbezogenen Limiten, die konzernweit gelten, werden zusätzlich spezifische Leitplanken für jede Branche gesetzt und vom Vorstand verabschiedet. Länderlimite auf Ebene des BayernLB-Konzerns werden auf Basis der Länderrisikoanalyse und des Votums von „Risk Office“ durch den Vorstand festgelegt. Die Überwachung der Branchen- und Länderlimite sowie Leitplanken erfolgt im Bereich „Group Risk Control“ des Zentralbereichs „Risk Office“. Die Branchen- und Länderstrategien unterliegen einer jährlichen Überprüfung. Unabhängig hiervon erfolgen, soweit erforderlich, anlassbezogene Strategieanpassungen.

Ein weiteres zentrales Instrument zur Risikobegrenzung auf Ebene des BayernLB-Konzerns ist die Hereinnahme und laufende Bewertung banküblicher Sicherheiten. Bei der Entscheidung über einen angemessenen Umfang der Besicherung werden insbesondere die Finanzierungsart, die seitens des Kreditnehmers zur Verfügung stehenden Aktiva, die Be- und Verwertbarkeit und ein angemessenes Kosten- bzw. Nutzenverhältnis (Kosten der Hereinnahme und laufende Bewertung) berücksichtigt.

Die Bearbeitung und Bewertung von Sicherheiten unterliegen entsprechenden Richtlinien, die insbesondere die Verfahren der Bewertung sowie die Bewertungsabschläge und -frequenzen festlegen. Die Berechnung der Netto-Risikopositionen erfolgt auf der Grundlage des Liquidationswerts der Sicherheiten.

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) hat der BayernLB die Genehmigung zur regulatorischen Eigenmittelentlastung durch Grundpfandrechte, Schiffshypotheken, Registerpfandrechte bei Flugzeugen, Gewährleistungen, finanzielle Sicherheiten in Form von Wertpapieren und Bareinlagen sowie Kreditderivate im Rahmen der IRBA-Zulassung erteilt.

Im Handelsgeschäft mit Derivaten werden üblicherweise Rahmenverträge zur Verrechnung gegenseitiger Risiken (Close-Out-Netting) geschlossen. Mit bestimmten Geschäftspartnern bestehen Sicherheitenvereinbarungen, die das Ausfallrisiko mit einzelnen Handelspartnern auf einen vereinbarten Höchstbetrag begrenzen und im Überschreitungsfall zum Einfordern zusätzlicher Sicherheiten berechtigen.

Das Geschäft mit Kreditderivaten wird grundsätzlich nur mit Kontrahenten durchgeführt, die über ein Investmentgrade Rating verfügen. Das Wiedereindeckungsrisiko wird hier zudem über entsprechende Kreditsicherungsverträge reduziert.

Risikoüberwachung

Die Kreditengagements werden laufend hinsichtlich ihrer wirtschaftlichen Verhältnisse und Sicherheiten sowie der Einhaltung von Limiten, vertraglichen Verpflichtungen sowie externen und internen Auflagen im Rahmen eines entsprechenden Reportings überwacht. Die Überwachung wird durch ein Eskalationsverfahren unterstützt. Die frühzeitige Erkennung von Engagements mit erhöhten Risiken erfolgt anhand definierter Frühwarnindikatoren im Rahmen des Risikofrüherkennungsprozesses. Die Angemessenheit der Frühwarnindikatoren wird regelmäßig überprüft.

Problembehaftete Engagements werden entsprechend ihres Risikogehalts gemäß den international üblichen Kategorien klassifiziert („special mention“, „substandard“, „doubtful“ und „loss“) und, soweit erforderlich, in eine besondere Sanierungsverantwortung und Risikoüberwachung überführt.

Zur Restrukturierung von problembehafteten Krediten kann es zur Minimierung des Ausfallrisikos erforderlich sein, die ursprünglich vereinbarten Kreditbedingungen zu modifizieren (z. B. Zinssatzanpassungen, Laufzeitverlängerungen, Reduzierungen des Rückzahlungsbetrags oder der aufgelaufenen Zinsansprüche, Stundungsvereinbarungen).

Durch die frühzeitige Einleitung geeigneter Maßnahmen im Rahmen einer Intensivbetreuung oder Problemkreditbehandlung sollen potenzielle Ausfälle minimiert bzw. ganz vermieden werden.

Den Risiken im Kreditgeschäft wurde, sofern erforderlich, über eine Risikovorsorge angemessen Rechnung getragen. Die Grundsätze der Wertberichtigung problembehafteter Engagements regeln die Behandlung ausfallgefährdeter Kredite, deren Bewertung und Berichterstattung. Zur Ermittlung der Risikovorsorge sowie zur Abschreibung wird auf die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden in den Notes im Konzernabschluss des BayernLB-Konzerns verwiesen.

Management der Beteiligungsrisiken

Definition

Unter Beteiligungsrisiko (Anteilseignerrisiko) erfasst der BayernLB-Konzern Adress- (ausfall-)Risiken aus Beteiligungspositionen.

Dabei handelt es sich um potenzielle (Wert-)Verluste:

- aus der Bereitstellung von Eigenkapital oder eigenkapitalähnlichen Finanzierungen (z. B. stille Einlagen), so beispielsweise durch Dividendenausfall, Teilwertabschreibungen, Veräußerungsverluste oder Reduktion stiller Reserven,
- aus Haftungsrisiken (z. B. Patronatserklärung) bzw. Ergebnisabführungsverträgen (z. B. Verlustübernahmen) sowie
- aus Einzahlungsverpflichtungen.

Organisation

Der Bereich „Group Risk Control“ ist zuständig für das Setzen von Standards und für das Reporting auf Portfolioebene. Die BayernLB verfügt über eine eigenständige, zentrale Einheit mit Richtlinienkompetenz für alle Methoden und Prozesse des Beteiligungsrisikocontrollings. Die operative Umsetzung der Risikosteuerungsinstrumente liegt in der Verantwortung der zuständigen Geschäftseinheiten.

Risikostrategie

Die BayernLB passt im Rahmen der strategischen Neuausrichtung des Geschäftsmodells das bestehende Beteiligungsportfolio an die Erfordernisse des neuen Geschäftsmodells an. Ziel ist der Verbleib eines Kernbeteiligungsbestands, der die Geschäftsaktivitäten unterstützt.

Das Beteiligungsportfolio ist deshalb in ein Kern- und ein Nicht-Kernportfolio unterteilt.

Das Kernportfolio besteht aus Beteiligungen, die der Erweiterung des Kunden- und Marktpotenzials dienen, das Geschäftsmodell oder die Betriebsprozesse unterstützen, sowie aus sonstigen Beteiligungen. Integraler Bestandteil ist die DKB.

Für die Nicht-Kernbeteiligungen werden dagegen im Rahmen der Redimensionierung der BayernLB eine Veräußerung geprüft bzw. bereits Verkaufsverhandlungen geführt.

Die Konzernrisikostrategie, abgeleitet aus der Geschäftsstrategie, regelt den Umgang mit Risiken aus Beteiligungen. Weitere Rahmenbedingungen für die Konzernrisikostrategie stellen im Wesentlichen das Gesetz über die Bayerische Landesbank, die Satzung sowie die Geschäftsordnung des Vorstandes dar.

Alle wesentlichen Beteiligungen, wie insbesondere die DKB, LBLux und MKB, sind in den jährlichen Strategie- und Planungsprozess der BayernLB integriert.

Risikomessung und -überwachung

Auf Basis des Risikoinventur und der Anforderungen der Konzernrisikostategie werden bei den Banktöchtern kompatible Risikosteuerungsprozesse, -strategien und -verfahren implementiert. Diese Beteiligungen werden intensiv über die einzelnen Risikoarten in den Steuerungs- und Überwachungsprozess des BayernLB-Konzerns eingebunden.

Für alle Beteiligungen ist ein Klassifizierungsverfahren zur Risikoidentifikation und -messung mit klaren Vorgaben zur Risikofrüherkennung implementiert. Wesentliche Aspekte sind dabei das maximale Verlustpotenzial sowie Frühwarnindikatoren.

Für die Meldung gemäß der Solvabilitätsverordnung (SolvV) erfolgt die Messung des Beteiligungsrisikos nach der einfachen Risikogewichtsmethode nach SolvV, sofern die Beteiligungen nicht unter das Grandfathering fallen (gem. § 338 Abs. 4 SolvV).

Die Messung des Risikokapitalbedarfs aus Beteiligungsrisiken im ICAAP orientiert sich am aufsichtsrechtlichen PD/LGD-Ansatz gemäß Solvabilitätsverordnung.

Die Risiken aus Beteiligungen werden unter Einsatz der relevanten Verfahren (Klassifikation, Früherkennung) im laufenden Risikoreporting sowie im jährlichen Beteiligungsbericht dem Vorstand dargelegt. Bei Auftreten relevanter Frühwarnsignale wird ad hoc an die Entscheidungsträger berichtet. Bedeutende kritische Beteiligungen werden im Rahmen der Intensiv- oder Problemkreditprozesse überwacht und vierteljährlich an den Vorstand berichtet. Im Beteiligungsbericht werden insbesondere Handlungsempfehlungen sowie der Umsetzungsstand bereits durchgeführter Maßnahmen dargestellt.

Soweit die BayernLB sowohl als Eigen- als auch als Fremdkapitalgeber auftritt, prüft sie zusätzliche Risiken, die insbesondere aus dem Status als Fremdkapitalgeber resultieren.

Management der Marktpreisrisiken

Definition

Marktpreisrisiken stellen potenzielle ökonomische Wertverluste auf Grund der Schwankung von Marktpreisen (Zinsen, Credit Spreads, Devisen- und Aktienkurse, Rohstoffpreise) und sonstiger preisbeeinflussender Parameter (Korrelationen, Volatilitäten) dar. Dementsprechend gliedert die BayernLB ihre Marktpreisrisiken in allgemeine und spezifische Zinsänderungsrisiken, Währungs-, Aktienkurs-, Rohstoff- und Volatilitätsrisiken.

Organisation

Der Bereich „Group Risk Control“ ist zuständig für die handelsunabhängige Überwachung der Marktpreisrisiken.

Risikostrategie

Die Risikostrategie gibt die strategischen Grundsätze für den Umgang mit Marktpreisrisiken vor und legt unter anderem fest, wie viel Risikokapital für die Marktpreisrisiken eingesetzt wird. Marktpreisrisiken dürfen nur im Rahmen genehmigter Limite eingegangen werden, sie werden regelmäßig bewertet und überwacht.

Das für Marktpreisrisiken eingesetzte Risikokapital wird auf die risikoverantwortlichen Einheiten sowie gegebenenfalls auf die einzelnen Marktpreisrisikoarten heruntergebrochen und in Form von Value-at-Risk (VaR)-Limiten operationalisiert.

Marktpreisrisiken werden gemäß aktueller Geschäfts- und Risikostrategie grundsätzlich nur infolge von Kundengeschäften inklusive entsprechender Hedgegeschäfte eingegangen. Darüber hinaus können Marktpreisrisiken aus Geschäften zur Liquiditäts- und Aktiv-Passiv-Steuerung oder aus den sich in Abbau befindlichen Nicht-Kerngeschäften resultieren.

Soweit neue Produkte bzw. Produkte auf neuen Märkten eingeführt werden, unterliegen diese einem stringenter Neuproduktprozess.

Risikomessung

Die Ermittlung der Marktpreisrisiken erfolgt für die operative Überwachung und Steuerung in der Regel mit einem VaR-Verfahren auf Basis einer eintägigen Haltedauer und mit einem Konfidenzniveau von

99 Prozent, wobei bei den Konzerntöchtern neben der in der BayernLB führenden Methode der historischen Simulation auch Verfahren wie die Szenario-Matrix-Methode (LBLux) oder der Varianz-Kovarianz-Ansatz (MKB) zum Einsatz kommen. Ebenso erfolgt die Risikoermittlung für Anlagebuchbestände vereinzelt auf monatlicher Basis. Kundeneinlagen der DKB werden über die Methode der dynamischen Replikation modelliert.

Die Marktpreisrisikomessverfahren werden laufend hinsichtlich ihrer Prognosegüte überprüft. Im Rahmen des sogenannten Backtestings wird die Risikoprognose mit dem tatsächlich eingetretenen Ergebnis (Gewinn bzw. Verlust) verglichen. Die Marktpreisrisikomessverfahren weisen zum 31. Dezember 2013 in Anlehnung an den Baseler-Ampelansatz in der BayernLB, der DKB und der LBLux eine gute Prognosegüte auf. Um einer potenziellen Risikounterschätzung entgegenzuwirken, wurden in der MKB ab Juni 2013 beim Aktien- und Zinsrisiko Aufschlagsfaktoren für die Risikotragfähigkeit definiert.

Die Ergebnisse aus der VaR-basierten Risikomessung sind immer vor dem Hintergrund der Modellannahmen (im Wesentlichen Konfidenzniveau, ein Tag Haltedauer, Verwendung historischer Daten von ca. einem Jahr für die Abschätzung künftiger Ereignisse) zu sehen. Daher werden die Risikopositionen der Einzelinstitute im Rahmen monatlicher Stresstests außergewöhnlichen Marktpreisschwankungen ausgesetzt und auf Risikopotenziale hin analysiert. Auf Einzelinstituts-ebene kommen zusätzlich individuelle Stresstests zum Einsatz. Die Stresstests berücksichtigen alle relevanten Marktpreisrisikoarten, werden laufend überprüft und die Parameter bei Bedarf angepasst.

Für die aufsichtsrechtliche Eigenmittelunterlegung der Handelsgeschäfte wird in der BayernLB sowie in den Konzerntöchtern derzeit der Standardansatz verwendet.

Risikobegrenzung

Im BayernLB-Konzern werden verschiedene Instrumente zur Überwachung und Limitierung der Marktpreisrisiken eingesetzt. Dazu gehören der Value-at-Risk (VaR) und entsprechende VaR-Limite, Risikosensitivitäten und Stresstests, welche in verschiedenen Ausprägungen in die Beurteilung der Risikotragfähigkeit einfließen. Im Vergleich zum Risikobericht im Rahmen des Konzernabschlusses 2012 ergab sich in den Methoden zur Messung, Steuerung und Überwachung von Marktpreisrisiken folgende Änderung: Zum Stichtag 30. April 2013 wurden die bestehenden Limite für die einzelnen Marktpreisrisikoarten durch entsprechende Gesamt-VaR Limite ergänzt, um Korrelationen über die einzelnen Marktpreisrisikoarten berücksichtigen zu können. Diese Gesamt-VaR Limite wurden in den laufenden Überwachungsprozess einschließlich Risikotragfähigkeit integriert.

Risikoüberwachung

Die Überwachung der Marktpreisrisiken erfolgt eigenverantwortlich in den Risikocontrolling-Einheiten der jeweiligen Konzerntochter, wobei die Marktpreisrisiken in die tägliche Risikoberichterstattung der BayernLB integriert sind. Die Marktpreisrisiken werden handelsunabhängig überwacht und berichtet. Dies erfolgt täglich für das Handelsbuch und in der BayernLB auch für das Anlagebuch. In den Töchtern wird das Anlagebuch zum Teil monatlich überwacht. Neben der Umsetzung von aufsichtsrechtlichen Anforderungen werden durch die handelsüberwachende Einheit auch die Risikotransparenz und das regelmäßige Reporting an die Positions-Verantwortlichen sichergestellt. Im Fall von VaR-Limit-Überschreitungen werden im Rahmen eines Eskalationsprozesses entsprechende Maßnahmen initiiert.

Das Zinsänderungsrisiko der Anlagebücher ist Teil der regelmäßigen Risikoermittlungs- und Überwachungsprozesse der Risikocontrolling-Einheiten. Sowohl vertragliche als auch gesetzliche Kündigungsrechte werden als Optionen modelliert und fließen in die Risikoberechnung mit ein.

Zusätzlich wird für das Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch auf Institutsebene und konzernweit das Zinsschock-Szenario von +/-200 Basispunkten ermittelt. Die berechneten Barwertveränderungen im Verhältnis zum haftenden Eigenkapital lagen zum Stichtag 31. Dezember 2013 in der BayernLB sowie im BayernLB-Konzern deutlich unter der 20 Prozent Grenze (BaFin-Kriterium für „Institut mit erhöhtem Zinsänderungsrisiko“).

Im Rahmen der Konzernrisikoberichterstattung wird der gesamte Vorstand monatlich und der Risikoausschuss des Aufsichtsrates quartalsweise über die Risikolage bei Marktpreisrisiken informiert.

Management der operationellen Risiken

Definition

Der BayernLB-Konzern definiert operationelle Risiken (OpRisk) entsprechend der aufsichtsrechtlichen Definition des § 269 Solvabilitätsverordnung (SolvV) als die Gefahr von Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren und Systemen, Menschen oder infolge externer Ereignisse eintreten. Diese Definition schließt Rechtsrisiken ein.

Rechtsrisiken sind Verlustrisiken aufgrund der Außerachtlassung der durch Rechtsvorschriften und Rechtsprechung vorgegebenen rechtlichen Rahmenbedingungen infolge von Unkenntnis, nicht ausreichend sorgfältiger Rechtsanwendung oder nicht zeitgerechter Reaktion auf eine Änderung der rechtlichen Rahmenbedingungen. Nicht unter Rechtsrisiken zu subsumieren sind Verlustrisiken aufgrund von Veränderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen, welche die zukünftige Geschäftstätigkeit der BayernLB erschweren können.

Organisation

Die Steuerung und Überwachung des operationellen Risikos erfolgt sowohl zentral im Bereich „Group Risk Control“ als auch dezentral in den einzelnen Geschäftsfeldern und Zentralbereichen. Der Bereich „Group Risk Control“ verfügt dabei über die Richtlinienkompetenz für alle Methoden, Prozesse und Systeme. Die Verantwortung für das Management operationeller Risiken liegt bei den Geschäftsfeldern und Zentralbereichen. Die Tochterunternehmen steuern ihr operationelles Risiko über ihr eigenes Risikocontrolling, die relevanten Beteiligungen sind in das Schadenfallmeldeverfahren des BayernLB-Konzerns einbezogen.

Risikostrategie

Die Behandlung von operationellen Risiken ist in der Risikostrategie sowie darüber hinaus in Arbeitsanweisungen und einem OpRisk-Handbuch verankert. Dabei wird grundsätzlich das strategische Ziel der Risikominimierung bzw. -vermeidung unter der Maßgabe verfolgt, dass die Kosten für Maßnahmen zur Risikominimierung und -vermeidung die Verlustrisiken aus operationellen Risiken nicht übersteigen. Grundlage hierfür ist eine möglichst vollständige Identifikation und Bewertung operationeller Risiken. Die Integration der Limitierung der für operationelle Risiken in der Risikotragfähigkeit (ICAAP) erforderlichen Eigenmittelunterlegung in das Gesamtrisikolimitssystem erfolgt in der Risikostrategie.

Risikomessung

Die BayernLB wendet bei operationellen Risiken für die Ermittlung der Eigenmittelanforderung nach SolvV/Basel II (Säule I) sowie des Risikokapitalbedarfs in der Risikotragfähigkeitsbetrachtung (ICAAP)/Basel II (Säule II) den Standardansatz (STA) gemäß SolvV an. Die Eigenmittelanforderung für operationelle Risiken im BayernLB-Konzern betrug zum 31. Dezember 2013 533 Mio. Euro. Für die Risikotragfähigkeitsrechnung wird die BayernLB 2014 auf ein risikosensitives Verfahren (Op-VaR) umstellen.

Risikosteuerung und -überwachung

Für die Überwachung operationeller Risiken werden neben den Schadenfalldaten des BayernLB-Konzerns über die Daten des Datenkonsortiums OpRisk (DakOR) und die Schadenfalldatenbank für öffentlich bekannte OpRisk-Verlustfälle (ÖffSchOR) auch externe Schadenfalldaten berücksichtigt. Darüber hinaus werden weitere Risikosteuerungsinstrumente, wie z. B. Risikoinventuren (Verbindung von Selfassessment und Szenarioanalysen) eingesetzt, welche über die reine Quantifizierung von Eigenmittelunterlegung und Stressszenarien hinausgehen. Die Stressszenarien sind integraler Bestandteil der risikoartenübergreifenden Stressszenarien im ICAAP.

Konsolidierungskreis (§ 323 SolvV)

Die BayernLB, Anstalt des öffentlichen Rechts, ist ein in Deutschland zugelassenes Kreditinstitut mit Sitz in München. Hierbei ist die BayernLB aufsichtsrechtlich ein übergeordnetes Institut, auf das die SolvV anzuwenden ist.

Konsolidierungsmatrix

Nachstehende Tabelle zeigt die direkten im IFRS- Konzernabschluss (Vollkonsolidierung oder Equity-Bewertung) berücksichtigten Unternehmen sowie ihre aufsichtsrechtliche Behandlung. Eine Vielzahl weiterer kleinerer nachgeordneter Unternehmen ist in die Konsolidierung einbezogen. Diese sind jedoch von untergeordneter Bedeutung sind und werden daher nicht explizit ausgewiesen werden. Die vollständigen Angaben zum Anteilsbesitz gem. § 285 Satz 1 Nr. 11 HGB sowie § 313 Abs. 2 HGB sind in einer gesonderten Aufstellung im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

Konsolidierungsmatrix

Name	Aufsichtsrechtliche Behandlung				Konsolidierung nach IFRS-Standard	
	Konsolidierung		Abzugs- methode	risiko- gewichtete Beteili- gungen	Voll	Equity- Bewertung
	Voll	Quotal				
Kreditinstitute						
• BayernLB, München (Mutterunternehmen)	x				x	
• Banque LBLux S.A., L - Luxemburg	x				x	
• Deutsche Kreditbank Aktiengesellschaft, Berlin	x				x	
• MKB Bank Zrt., H - Budapest	x				x	
Kapitalanlagegesellschaften						
• BayernInvest Kapitalanlage- gesellschaft mbH, München	x				x	
Finanzunternehmen						
• BayernLB Capital LLC I, USA - Wilmington	x				x	
Sonstige						
• BayernLB Capital Trust I, USA - Wilmington				x	x	
• Real I.S. AG Gesellschaft für Immobilien Assetmanagement, München				x	x	

Der aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis enthält alle konsolidierungspflichtigen Tochtergesellschaften, somit werden keine Beteiligungsbuchwerte von Tochtergesellschaften von den Eigenmitteln abgezogen (§ 323 Abs. 2 SolvV).

Bank-Beteiligungen der BayernLB-Gruppe

Nachfolgend dargestellte wesentliche Banktöchter treten als eigenständige Marktteilnehmer auf. Eng vernetzt untereinander sowie gleichzeitig mit der BayernLB bieten sie ein breites Produktspektrum bei gleichzeitiger Konzentration auf ihre institutseigenen Kernkompetenzen. Die Banktöchter sind in den Planungsprozess der BayernLB integriert.

Es bestehen keine Einschränkungen oder andere bedeutende Hindernisse für die Übertragung von Finanzmitteln oder Eigenkapital innerhalb der BayernLB-Gruppe, soweit dadurch keine lokalen bankaufsichtlichen Normen verletzt werden.

Wesentliche Banktöchter der BayernLB:

- Die Deutsche Kreditbank AG, Berlin (100 Prozent Beteiligung) ist die Internet basierte Retailbank der BayernLB sowie Kompetensträgerin im Hinblick auf wohnungswirtschaftliche Engagements, insbesondere in den neuen Bundesländern.
- Die Banque LBLux S.A., Luxemburg (100 Prozent Beteiligung) ist aufgrund der Beihilfeentscheidung der Europäischen Kommission bis Ende 2014 zu veräußern. Im Dezember 2013 wurde in diesem Zusammenhang bereits ein Teil des Privatkundengeschäfts („Private Banking & Wealth Management“) an die luxemburgische Privatbank Banque de Luxembourg abgegeben.
- Auch die Beteiligung an der MKB Bank Zrt., Budapest (98,6 Prozent Beteiligung) ist gemäß der EU-Entscheidung zu veräußern. Hierzu erfolgten als erste Schritte im Oktober 2013 der Verkauf der bulgarischen MKB-Unionbank und im Dezember 2013 das Signing des Verkaufsvertrages bezüglich der rumänischen NEXTEBANK.

Eigenmittel (§ 324 und § 325 SolvV)

Aufsichtsrechtliche Kapitaladäquanz (Solvabilität)

Zur Bestimmung eines angemessenen aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals wurden die folgenden Ziele, Methoden und Prozesse definiert:

Ausgangspunkt der Allokation des aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals ist die Eigenmittelplanung auf Ebene der BayernLB-Gruppe. Als Eigenmittel wird das haftende Eigenkapital, das sich aus Kern- und Ergänzungskapital zusammensetzt, zuzüglich der Drittrangmittel definiert. Das Kernkapital setzt sich aus gezeichnetem Kapital zuzüglich Rücklagen sowie sonstigem Kapital zusammen. Zum Ergänzungskapital gehören Genussrechtskapital und langfristige nachrangige Verbindlichkeiten.

Die Eigenmittelplanung basiert im Wesentlichen auf der intern angestrebten Kernkapitalquote (Verhältnis von Kernkapital und Risikopositionen) und einer intern festgelegten Zielquote für die Gesamtkennziffer (Verhältnis von Eigenmitteln und Risikopositionen) der BayernLB-Gruppe. Sie definiert für den jeweiligen Planungszeitraum die Obergrenze der aus der Geschäftstätigkeit der BayernLB-Gruppe hervorgehenden Risikoaktiva, Markttrisikopositionen und operationellen Risiken. Den Auswirkungen der Marktveränderungen – simuliert in Stresstests – wird in Form von Eigenkapitalpuffern Rechnung getragen, sodass eine jederzeitige Einhaltung der Solvabilitätskennziffern gewährleistet wird.

Im Rahmen der Konzernplanung wird das aufsichtsrechtliche Eigenkapital auf die einzelnen Planungsträger verteilt. Die Planungsträger (Konzerneinheiten) sind die definierten Geschäftssegmente der BayernLB, die Bayerische Landesbodenkreditanstalt (BayernLabo) sowie die Tochterunternehmen.

Die Allokation des aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals auf die Konzerneinheiten erfolgt durch eine vom Vorstand zu beschließende Top Down-Verteilung von Limiten für Risikoaktiva und Markttrisikopositionen, welche neben segmentspezifischen Zielen eine aufsichtsrechtliche Mindestkernkapitalquote für die Gruppe beinhaltet.

Die Einhaltung der Limite für Risikoaktiva- und Markttrisikopositionen, die den einzelnen Konzerneinheiten zur Verfügung stehen, wird laufend durch das ALCO überwacht. Die Berichterstattung an den Vorstand über die aktuelle Limitauslastung erfolgt monatlich.

Struktur der Eigenmittel (§ 324 SolvV)

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel der BayernLB bestehen neben dem eingezahlten Grundkapital und den Rücklagen aus diversen weiteren Eigenmittelinstrumenten. Die wichtigsten Merkmale der wesentlichen Eigenmittelinstrumente (Bedingungen und Konditionen) sind nachfolgend zusammenfassend dargestellt.

Kernkapital

Sonstiges Kapital – Vermögenseinlagen stiller Gesellschafter

Die befristeten Vermögenseinlagen stiller Gesellschafter haben Ursprungslaufzeiten von zehn Jahren oder mehr. Die jährliche Ausschüttung basiert auf der Kapitalmarktrendite zum Begebungszeitpunkt zuzüglich eines marktgerechten Risikoaufschlags. Die Voraussetzungen zur Zurechnung zum Kernkapital gemäß Übergangsregelung § 64m Abs. 1 KWG sind erfüllt.

Die unbefristeten Vermögenseinlagen stiller Gesellschafter verfügen größtenteils über vergleichbare Vertragsbedingungen, sind aber in ihrer Laufzeit unbefristet und nicht kumulativ (eine Nachholung ausgefallener Ausschüttungen findet somit nicht statt). Die am Kapitalmarkt orientierte Ausschüttung wird jeweils für einen Zehn-Jahreszeitraum vereinbart. Die Voraussetzungen zur Zurechnung zum Kernkapital gemäß Übergangsregelung § 64m Abs. 1 KWG sind erfüllt.

Sonstiges Kapital – Hybridkapital

Hybridkapital wird über die Begebung von Trust Preferred Securities einer Zweckgesellschaft generiert, das der BayernLB-Gruppe als Kernkapital zur Verfügung steht. Diese Struktur hat eine unendliche Laufzeit, kann jedoch durch die BayernLB nach Ablauf von zehn Jahren gekündigt werden. Der Ausschüttungssatz basiert auf der Kapitalmarktrendite zum Begebungszeitpunkt zuzüglich eines marktgerechten Risikoaufschlags. Die Voraussetzungen zur Zurechnung zum Kernkapital gemäß Übergangsregelung § 64m Abs. 1 KWG sind erfüllt.

In Vorbereitung auf die nach Basel III künftig geltenden, strengeren Eigenmittelanforderungen hat die BayernLB den Haltern der Trust Preferred Securities, der BayernLB Capital Trust I, Wilmington, am 11. Oktober 2012 ein entsprechendes Rückkaufangebot unterbreitet. Durch den Rückkauf verminderte sich das Hybridkapital im Jahr 2012 um ein Nominalvolumen von 600 Mio. US-Dollar. Im Jahr 2013 wurden weitere 170 Mio. US-Dollar zurückgekauft. Im aufsichtsrechtlichen Eigenkapital wurden damit per 31.12.2013 rund 80 Mio. US-Dollar berücksichtigt.

Ergänzungskapital

Genussrechtskapital

Genussrechte haben Ursprungslaufzeiten von mindestens fünf Jahren, zumeist aber zehn Jahren oder mehr bzw. sind ohne Befristung. Die jährliche Ausschüttung basiert auf der Kapitalmarktrendite zum Begebungszeitpunkt zuzüglich eines marktgerechten Risikoaufschlags. Die Voraussetzungen zur Zurechnung zum Ergänzungskapital gemäß § 10 Abs. 5 KWG sind erfüllt.

Längerfristige nachrangige Verbindlichkeiten

Die Ursprungslaufzeit der langfristigen nachrangigen Verbindlichkeiten beträgt mindestens fünf Jahre, zumeist aber zehn Jahre oder mehr. Die Verzinsung basiert auf der Kapitalmarktrendite zum Begebungszeitpunkt plus eines marktgerechten Risikoaufschlags. Die Voraussetzungen zur Zurechnung zum Ergänzungskapital gemäß § 10 Abs. 5a KWG sind erfüllt.

Kurzfristige nachrangige Verbindlichkeiten (Dritttrangmittel)

Zum 31. Dezember 2013 bestanden keine kurzfristigen Verbindlichkeiten (Dritttrangmittel) in der BayernLB-Gruppe.

Eigenmittelstruktur

Die Eigenmittelstruktur der BayernLB-Gruppe gemäß abgegebener SolvV-Meldung (ohne Berücksichtigung von Jahresabschlusseffekten 2013) stellt sich wie folgt dar:

in Mio. EUR	31.12.2013
Eingezahltes Grundkapital	2.800
Sonstige anrechenbare Rücklagen	6.351
Anderes Kapital gemäß § 10 Abs 2a Satz 1 Nr. 8 KWG	3.612
Sonderposten für allgemeine Bankrisiken nach § 340 g des HGB	1.282
Anderere und landesspezifische Kernkapitalbestandteile	518
darunter: Sonstiges Kapital befristet oder mit Tilgungsanreiz	85
Abzugspositionen nach § 10 Abs. 2 a Satz 2 KWG	-744
darunter: Abzugspositionen vom Kernkapital nach § 10 Abs. 6 und 6a KWG	-532
Gesamtbetrag des Kernkapitals nach § 10 Abs. 2 a KWG	13.819
Summe aus Ergänzungskapital nach § 10 Abs. 2 b KWG nach Abzug der Abzugspositionen gemäß § 10 Abs. 2b Satz 2 KWG und Dritttrangmittel nach § 10 Abs. 2c KWG	3.165
Gesamtbetrag des modifizierten verfügbaren Eigenkapitals nach § 10 Abs. 1 d KWG und der anrechenbaren Dritttrangmittel nach § 10 Abs. 2 c KWG	16.984
Summe der Abzugspositionen nach § 10 Abs. 6 und 6a KWG	-1.064
darunter: Wertberichtigungsfehlbeträge und erwartete Verlustbeträge nach § 10 Abs. 6 a Nr. 1 und 2 KWG	-638

Angemessenheit der Eigenmittelausstattung (§ 325 SolvV)

ICAAP – Ansatz für die interne Überwachung der Risikotragfähigkeit

Die Überwachung der Risikotragfähigkeit mittels des Internal Capital Adequacy Assessment Process (ICAAP) erfolgt sowohl auf Ebene der BayernLB, des BayernLB-Konzerns als auch durch die jeweilige Konzerntochter. Im Rahmen des ICAAP wird sichergestellt, dass die verfügbare Risikodeckungsmasse die eingegangenen bzw. geplanten Risiken jederzeit vollumfänglich abdeckt.

Zur Risikosteuerung verfolgt die BayernLB zum Schutz der vorrangigen Gläubiger im ICAAP einen Liquidationsansatz. Dieser wird auf Basis des intern angestrebten Qualitätsstandards hinsichtlich der Genauigkeit der Risikomessung ermittelt. Dies entspricht einem Konfidenzniveau von 99,95 Prozent. Die Risikotragfähigkeitsrechnung wird laufend auf Adäquanz hinsichtlich externer Einflussfaktoren und interner strategischer Zielsetzungen überprüft und weiterentwickelt.

Die verfügbare Deckungsmasse ist qualitativ zur Absorption auftretender Verluste geeignet und ergibt sich, dem Liquidationsansatz entsprechend, aus der Summe von Eigenkapital und Nachrangkapital abzüglich der im Liquidationsfall der Bank nicht verfügbaren Positionen (z. B. immaterielle Vermögenswerte). Zudem wird ein Puffer für Risikoarten, die nicht auf Ebene der Geschäftseinheiten gesteuert werden und/oder nur eine geringe Steuerungsrelevanz für den ICAAP besitzen, abgezogen.

In der Risikostrategie wird lediglich ein Teil der verfügbaren Deckungsmasse als Allokationsbasis für Risikoarten im Rahmen der Geschäftstätigkeit zur Verfügung gestellt. Diese Obergrenze auf Konzernebene wurde zu Beginn 2013 auf 10 Mrd. Euro festgelegt und entspricht zum 31. Dezember 2013 59,5 Prozent der gesamten verfügbaren Deckungsmasse. Darüber hinaus legt die Risikostrategie in Übereinstimmung mit der Geschäftsstrategie durch Verteilung der Allokationsbasis auf die Risikoarten das Risikoprofil fest und bestimmt den Rahmen für die Risikoplanung.

Die Planung der ökonomischen Risiken für die Risikotragfähigkeitsrechnung bzw. die Planung der verfügbaren Deckungsmasse sind integraler Bestandteil der unter „aufsichtsrechtlicher Kapitaladäquanz“ beschriebenen Konzernplanung.

Für eine vertiefte und zukunftsorientierte Analyse der ökonomischen Kapitaladäquanz wird die Risikotragfähigkeitsrechnung auf der Grundlage der Geschäftsstrategie durch Stresstests ergänzt. Dabei werden sowohl Szenario- als auch Sensitivitätsanalysen durchgeführt. Sowohl für einzelne Risikoarten als auch risikoartenübergreifend werden neben historischen Szenarien die Auswirkungen adverser Veränderungen von Risikofaktoren auch auf Basis von hypothetischen Szenarien analysiert. Diesen kommt besonders hinsichtlich der Durchführung situativer Szenarioanalysen eine grundlegende Bedeutung zu.

Die auf einer Liquidationssicht basierende Risikotragfähigkeitsanalyse wird mittels des Szenarios „5-Jahres-Verlust“ um eine Going Concern-Perspektive ergänzt. Dieses analysiert die Kapitaladäquanz hinsichtlich der Fortführbarkeit des Geschäftsmodells bei Eintritt eines Verlusts, wie er unter statistischen Gesichtspunkten nur einmal innerhalb des rollierenden Planungshorizonts von fünf Jahren zu erwarten ist.

Sensitivitätsanalysen ergänzen die umfassende Betrachtung der Risikotragfähigkeit durch eine Erhöhung der Transparenz hinsichtlich der Auswirkungen denkbarer Veränderungen einzelner Risikofaktoren (wie z. B. Implikationen von Zinsänderungen).

Die Risikotragfähigkeit unter Liquidationsgesichtspunkten und das Going Concern-Szenario werden zusammen mit den Ergebnissen und wesentlichen Annahmen der durchgeführten Stresstests regelmäßig sowie anlassbezogen quantifiziert und im Rahmen des internen Risikoreporting berichtet.

Eigenmittelanforderungen

Die BayernLB erhielt 2007 sowohl auf Einzelinstituts- als auch auf Gruppenebene die Zulassung als IRBA-Institut und wendet den auf internen Ratings basierenden Ansatz (IRBA) an. Seit 2008 wird auch die DKB mit dem IRBA in die Berechnung der Eigenmittelanforderungen auf Ebene der BayernLB-Gruppe einbezogen. 2009 wurde auch die LBLux in den IRBA integriert. Alle übrigen Beteiligungen der BayernLB werden mit dem Kreditrisiko-Standard-Ansatz (KSA) in der BayernLB-Gruppe berücksichtigt. Bei der Ermittlung der Eigenmittelanforderungen wird sowohl auf Einzelinstituts- als auch auf Gruppenebene der Partial Use in Anspruch genommen.

Die BayernLB wendet zur Ermittlung der Risikopositionen aus Verbriefungen neben dem ratingbasierten Ansatz und dem internen Einstufungsverfahren auch den aufsichtlichen Formelansatz an.

Bei den Beteiligungspositionen wird von der einfachen Risikogewichtsmethode Gebrauch gemacht, sofern die Beteiligungen nicht unter das Grandfathering fallen. Für Investmentanteile erfolgt die Berechnung der Eigenmittelanforderungen im Wesentlichen nach der Transparenzmethode.

Bei den Marktpreisrisiken wendet die BayernLB von der Aufsicht vorgegebenen Standardmethoden an. Die Bewertung des operationellen Risikos erfolgt nach dem Standardansatz.

Eigenmittelanforderungen gem. SolvV-Meldung

in Mio. EUR	31.12.2013
Kreditrisiko	5.635
• Standardansatz	616
– Zentralregierungen	3
– Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	12
– Sonstige öffentliche Stellen	1
– Multilaterale Entwicklungsbanken	0
– Internationale Organisationen	0
– Institute	7
– Unternehmen	304
– Mengengeschäft	116
– durch Immobilien besicherte Positionen	85
– Überfällige Positionen	58
– von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	0
– Investmentanteile	0
– sonstige Positionen	30
• IRB-Ansatz	5.019
– Zentralregierungen und Zentralbanken	70
– Institute	664
– Unternehmen	3.835
– Mengengeschäft	411
darunter: grundpfandrechtlich besichert	347
qualifiziert revolving	13
sonstiges/restliches	51
– Sonstige kreditunabhängige Aktiva	39
Verbriefungen	289
• Verbriefungen im Standardansatz	0
• Verbriefungen im IRB-Ansatz	289
Risiken aus Beteiligungswerten	76
• Beteiligungswerte bei Methodenfortführung/Grandfathering	38
• Beteiligungswerte im IRB-Ansatz	38
– Einfacher Risikogewichtsansatz	38
Börsennotierte Beteiligungen	0
Nicht börsennotiert, aber hinreichend diversifizierte Beteiligungen	0
Sonstige Beteiligungen	38
– Interner Modell Ansatz	0
• Beteiligungswerte gemäß PD/LGD-Ansätzen	0
Marktrisiken des Handelsbuchs	471
• Standardansatz	471
– Zinsnettoposition	391
darunter: Allgemeines und besonderes Kursrisiko	342
Besonderes Kursrisiko für Verbriefungspositionen	0
Besonderes Kursrisiko im Correlation Trading Portfolio	0
– Aktiennettoposition	5
– Währungsgesamtposition	22
– Rohwarenposition	53
– Andere Marktrisikopositionen	0
• Interner Modell-Ansatz	0
Operationelle Risiken	533
• Basisindikatoransatz	0
• Standardansatz	533
• Fortgeschrittene Messansätze	0
Eigenmittelanforderungen	7.004
Sonstige oder übergangsweise Eigenkapitalanforderungen	
zusätzliche Eigenkapitalanforderungen aufgrund § 339 Abs. 5a/b SolvV	983

Kapitalquoten

in %	Gesamtkennziffer	Kernkapitalquote
Konsolidierte Bankengruppe		
• BayernLB Institutsgruppe, München	19,4	15,8
• BayernLB, München	28,0	22,4
Tochterunternehmen*		
• Banque LBLux S.A., L - Luxemburg	23,4	14,3
• Deutsche Kreditbank Aktiengesellschaft, Berlin	9,3	8,2
• MKB Bank Zrt., H - Budapest	13,7	10,4

* berechnet auf Basis SolvV bzw. lokaler Meldevorschriften, nur Einzelinstitutsebene

Anforderungen zu den Risikoarten (§§ 326 bis 336 SolvV)

Adressausfallrisiko: Allgemeine Ausweispflichten für alle Institute (§ 327 SolvV)

Gesamtbetrag der Positionswerte nach kreditrisikotragenden Instrumenten

Gemäß § 48 und § 99 SolvV ist der Positionswert das Produkt aus Bemessungsgrundlage und Konversionsfaktor (CCF). Positionswerte nach der SolvV entstehen aus:

- Adressausfallrisiken (§§ 9, 10, 11 sowie 13),
- Aufrechnungspositionen (§ 12),
- Vorleistungsrisiken (§ 14) sowie
- Abwicklungsrisiken (§§ 15 und 16)

Demnach ist die Grundlage für den Gesamtbetrag der Positionswerte der Positionswert vor Kreditminderungstechniken und nach Kreditkonversionsfaktoren (CCF). Bei den derivativen Instrumenten wird der Kreditäquivalenzbetrag dargestellt.

In der Aufgliederung werden Beteiligungsinstrumente und Verbriefungen im Rahmen der Offenlegung nach § 327 SolvV nicht berücksichtigt, da für Beteiligungsinstrumente und Verbriefungen eigene Offenlegungstabellen erstellt werden. Auch sonstige kreditunabhängige Positionen sind nicht enthalten.

Gesamtbetrag der Positionswerte nach kreditrisikotragenden Instrumenten

in Mio. EUR	Kredite, Zusagen und andere nicht- derivative außer- bilanzielle Aktiva	Wertpapiere	Derivative Instrumente
Gesamtbetrag der Positionswerte	198.945	33.515	9.423

Gesamtbetrag der Positionswerte nach geografischen Hauptgebieten

in Mio. EUR	Kredite, Zusagen und andere nicht- derivative außer- bilanzielle Aktiva	Wertpapiere	Derivative Instrumente
Afrika	152	15	0
Asien	1.239	1.233	64
Karibik	58	10	0
Lateinamerika	543	0	4
Mittel- und Osteuropa/GUS	7.889	159	234
Naher/Mittlerer Osten	1.525	0	165
Nordamerika	6.173	3.160	1.188
West-/Zentraleuropa	181.067	28.918	7.750
Sonstige	300	19	18
Gesamt	198.945	33.515	9.423

Gesamtbetrag der Positionswerte nach Hauptbranchen

in Mio. EUR	Kredite, Zusagen und andere nicht- derivative außer- bilanzielle Aktiva	Wertpapiere	Derivative Instrumente
Banken*	32.353	20.279	3.940
Öffentliche Verwaltung und Verteidigung	30.878	10.964	866
Wohnungsunternehmen	28.764	0	262
Wirtschaftlich unselbständige Privatpersonen	21.801	0	13
Energieversorgung	16.423	146	722
Sonstiges Grundstückswesen	11.811	0	853
Landverkehr	3.478	122	240
Erbringung von wirtschaftlichen Dienstleistungen	2.433	79	329
Übrige Finanzierungsinstitutionen	1.225	1.440	160
Luftfahrt	2.574	0	247
Sonstige	47.206	485	1.791
Gesamt	198.945	33.515	9.423

* ohne Deutsche Bundesbank und Zentralbanken

Die Branchenaufgliederung entspricht den KWG-Branchenschlüsseln.

Gesamtbetrag der Positionswerte nach vertraglichen Restlaufzeiten

in Mio. EUR	Kredite, Zusagen und andere nicht- derivative außer- bilanzielle Aktiva	Wertpapiere	Derivative Instrumente
> 0 Jahre bis ≤ 1 Jahr	44.712	4.932	2.079
> 1 Jahr bis ≤ 5 Jahre	45.985	21.377	1.970
> 5 Jahre, ohne Laufzeit	108.249	7.206	5.374
Gesamt	198.945	33.515	9.423

Die Beträge am 31. Dezember 2013 weichen nicht wesentlich von den Durchschnittsbeträgen des Jahres 2013 ab (§ 327 Abs. 2 Nr. 1 SolvV).

Verfahren der Risikovorsorge

Zur Ermittlung der Risikovorsorge werden im BayernLB-Konzern die Kundenbeziehungen grundsätzlich quartalsweise analysiert. Für einzelne wesentliche Kreditengagements werden Einzelwertberichtigungen gebildet, wenn objektive Hinweise auf eine Wertminderung vorliegen, die Auswirkung auf die erwarteten künftigen Zahlungseingänge haben. Solche objektiven Hinweise sind z. B. Zins- und Tilgungsrückstand von mehr als 30 Tagen oder Rating 19 und schlechter auf einer 25-stufigen Ratingskala.

Die Höhe der Einzelwertberichtigung bemisst sich als Unterschiedsbetrag zwischen dem Buchwert der Forderung und dem nach der Discounted Cash Flow-Methode unter Verwendung des ursprünglichen Effektivzinssatzes berechneten Barwert der künftig erwarteten Zahlungseingänge. Veränderungen der Zahlungserwartung führen zu Auflösungen von bzw. Zuführungen zur Risikovorsorge. Die Veränderung des Barwerts der künftig erwarteten Zahlungseingänge im Zeitablauf (sogenanntes Unwinding) wird als Zinsertrag ausgewiesen; die tatsächlich eingegangenen Zinszahlungen werden danach nicht im Zinsergebnis erfasst, sondern als Tilgung betrachtet.

Für Portfolios aus homogenen, einzeln nicht wesentlichen Forderungen werden pauschalisierte Einzelwertberichtigungen auf Basis einer kollektiven Risikobewertung gebildet. Diese werden ebenfalls unter den Einzelwertberichtigungen aufgrund von Bonitätsrisiken ausgewiesen.

Für wesentliche und nicht wesentliche Forderungen, für die bei Einzelbetrachtung kein Wertberichtigungsbedarf festgestellt und keine pauschalisierte Einzelwertberichtigung gebildet wurde, werden bonitätsbezogene Portfoliowertberichtigungen auf Basis historischer Ausfallwahrscheinlichkeiten und Verlustquoten ermittelt. Dabei wird ein Verfahren angewendet, das auf Parametern beruht, die aus der Basel II-Systematik abgeleitet sind und die regelmäßig überprüft werden.

Die Abbildung von Länderrisiken (Transferrisiko und allgemeines politisches Risiko) erfolgt ebenfalls über die Bildung einer Portfoliowertberichtigung auf Basis länderrisikospezifischer Ausfallwahrscheinlichkeiten und Verlustquoten, sofern diese Risiken nicht bereits über die Einzelrisikovorsorge berücksichtigt wurden.

Uneinbringliche Forderungen werden ausgebucht; dies erfolgt grundsätzlich als Verbrauch bereits gebildeter Einzelwertberichtigungen. Forderungsausfälle, für die bisher keine bzw. keine ausreichenden Einzelwertberichtigungen gebildet wurden, werden zu Lasten der bestehenden Portfoliowertberichtigungen (Verbrauch) gebucht. In gleicher Höhe erfolgt eine Zuführung zur Portfoliowertberichtigung, die in der Risikovorsorge im Kreditgeschäft als Direktabschreibung ausgewiesen wird.

Definition „in Verzug“ und „notleidend“

Im Rahmen des Ratingprozesses sind im Ratingsystem Ausfallkriterien hinterlegt. Relevante Ausfallkriterien sind:

- (1) Eine wesentliche Verbindlichkeit des Einzelkreditnehmers gegenüber der BayernLB ist mehr als 90 Tage überfällig.
- (2) Die Bank ist der Ansicht, dass es unwahrscheinlich ist, dass der Einzelkreditnehmer seine Zahlungsverpflichtungen gegenüber der BayernLB vollständig erfüllt, ohne dass die Bank auf Maßnahmen wie beispielsweise die Verwertung von Sicherheiten (falls vorhanden) zurückgreifen muss.
- (3) Die Bank stimmt einer zwangsläufigen Restrukturierung / Sanierungsumschuldung der Kreditverpflichtung zu, die zu einer verminderten finanziellen Verpflichtung des Einzelkreditnehmers aufgrund eines erheblichen Erlasses oder Aufschubs von Hauptschuld, Zinsen und Gebühren führt.
- (4) Die Bank bucht eine Wertberichtigung oder Teilabschreibung aufgrund einer deutlichen Verschlechterung der Kreditqualität seit dem Eingehen des Kreditrisikos.
- (5) Die Bank bucht eine Vollabschreibung bei uneinbringlichen Forderungen.
- (6) Die Bank verkauft einen Teil oder die gesamte Forderung gegenüber einem Einzelkreditnehmer mit einem bedeutenden, risikobedingten wirtschaftlichen Verlust.
- (7) Die Bank hat Antrag auf Insolvenz des Einzelkreditnehmers gestellt oder eine vergleichbare Maßnahme in Bezug auf die Kreditverpflichtungen des Einzelkreditnehmers gegenüber der BayernLB ergriffen oder der Einzelkreditnehmer hat Insolvenz beantragt oder er wurde unter Gläubiger- oder einen vergleichbaren Schutz gestellt, sodass die Rückzahlungen der Kreditverpflichtungen gegenüber der BayernLB ausgesetzt oder verzögert werden.

Diese Ausfallkriterien berücksichtigen die Definitionen der Solvabilitätsverordnung. Danach werden in der Ratingklasse 22 (Kriterien (1), (2), (3) oder (4)) die „Forderungen in Verzug“ und in den Ratingklassen 23 (Kriterien (3) oder (4)) und 24 (Kriterien (5), (6) oder (7)) „notleidende Forderungen“ berücksichtigt.

Ein Einzelkreditnehmer der BayernLB ist dabei auch dann als „in Verzug“ oder „notleidend“ zu betrachten, wenn er ein Ausfallkriterium in einem des BayernLB-Konzerns angehörigen Tochterinstitut erfüllt.

Entwicklung der Risikovorsorge

Die nachfolgenden drei Tabellen stellen die Risikovorsorge auf HGB Basis dar und sind daher nicht mit der IFRS-Risikovorsorgedarstellung des BayernLB-Konzerns vergleichbar.

Entwicklung der Risikovorsorge

in Mio. EUR	Anfangsbestand zum 1.1.2013	Zuführung	Auflösung	Verbrauch	Wechselkursbedingte und sonstige Veränderungen	Endbestand zum 31.12.2013
Einzelwertberichtigungen	2.657	872	-406	-558	-84	2.481
Rückstellungen im Kreditgeschäft	157	195	-134	-36	-65	117
Pauschalwertberichtigungen*	261	501	-82	-473	-3	204

* beinhaltet bilanzielle und außerbilanzielle Pauschalwertberichtigungen

Notleidende und in Verzug geratene Forderungen nach Hauptbranchen

in Mio. EUR	Forderungen		Endbestand		Nettobetrag aus Zuführungen/Auflösungen				Eingänge auf abgeschrie- bene Forderungen	
	Notleidend	In Verzug geraten	EWB	PWB	Rückstellungen	EWB	PWB	Rückstellungen		Direktabschreibungen
Banken*	821	0	523		45	15		44	-429	
Öffentliche Verwaltung und Verteidigung	-	-	0		-	0		-	-	
Wohnungsunternehmen	968	52	321		2	64		-3	-1	
Wirtschaftlich unselb- ständige Privatpersonen	708	29	243		3	91		-4	-10	
Energieversorgung	221	9	59		0	36		0	-3	
Sonstiges Grundstücks- wesen	914	275	174		18	7		18	-5	
Landverkehr	391	4	105		0	4		1	0	
Erbringung von wirtschaft- lichen Dienstleistungen	138	1	45		4	1		4	0	
Übrige Finanzierungs- institutionen	94	0	50		-	-11		-	-	
Luftfahrt	0	0	0		-	0		-	-	
Sonstige	1.267	695	961		44	259		0	-23	
Gesamt	5.522	1.066	2.481	204	117	466	419	61	-473	31

* ohne Deutsche Bundesbank und Zentralbanken

Notleidende und in Verzug geratene Forderungen nach geografischen Hauptgebieten

in Mio. EUR	Forderungen		Endbestand			Nettobetrag aus Zuführungen/Auflösungen			Direktabschreibungen	Eingänge auf abgeschriebene Forderungen
	Notleidend	In Verzug geraten	EWB	PWB	Rückstellungen	EWB	PWB	Rückstellungen		
Afrika	15	0	5		0	5		0	0	
Asien	9	1	2		0	-2		0	0	
Karibik	0	0	0		0	0		0	0	
Lateinamerika	3	0	3		0	-1		0	0	
Mittel- und Osteuropa/GUS	1.235	681	892		45	224		22	-401	
Naher/Mittlerer Osten	223	48	23		0	15		0	-14	
Nordamerika	346	7	65		123	-24		-29	-3	
West-/Zentraleuropa	3.653	329	1.489		-51	254		69	-55	
Sonstige	40	0	2		0	-5		0	0	
Gesamt	5.522	1.066	2.481	204	117	466	419	61	-473	31

Als notleidend und in Verzug geratene Forderungen sind alle Forderungen mit dem Brutto-Kreditvolumen gemäß Risikobericht dargestellt.

KSA-Forderungsklassen (§ 328 SolvV)

Rahmenbedingungen für KSA-Forderungsklassen

Für die Beurteilung der Bonität im Standardansatz werden ausschließlich externe Ratings der Ratingagenturen Moody's und Standard & Poor's herangezogen. Beide sind für alle KSA-Forderungsklassen nominiert.

Die externen Ratings umfassen Ratings für Emittenten, Emissionen und Länder. Aufgrund des hohen Abdeckungsgrads an Länderbeurteilungen der beiden Ratingagenturen werden Länderklassifizierungen von Exportversicherungsagenturen nicht berücksichtigt.

Unbeurteilte Forderungen erhalten die Schuldnerbonitätsbeurteilung des Emittenten, sofern diese Forderungen nicht nachrangig sind.

Gesamtbetrag der Positionswerte im KS-Ansatz vor und nach Kreditrisikominderungstechniken sowie nach Risikogewichten

Risikogewicht in %	Gesamtbetrag der Positionswerte vor Kreditrisikominderung	Gesamtbetrag der Positionswerte nach Kreditrisikominderung	IRBA (Beteiligungen) in Mio. EUR
	KSA in Mio. EUR	KSA in Mio. EUR	
0	39.568	47.790	0
10	0	0	0
20	1.586	1.230	0
35	2.814	2.814	0
50	324	362	0
75	5.644	1.881	0
100	8.279	4.939	0
150	476	239	0
Sonstige Risikogewichte	50	50	130

Diese Tabelle zeigt die KSA-Positionswerte (inklusive Beteiligungen und sonstige kreditunabhängige Positionen) vor und nach Kreditrisikominderungstechniken gemäß § 328 SolvV (jeweils nach Kreditkonversionsfaktoren). Substitutionseffekte führen dazu, dass Positionswerte mit ursprünglich höheren Risikogewichten mit niedrigeren Risikogewichten ersetzt werden, was sich besonders in der Risikogewichtsklasse 0 Prozent zeigt. Darüber hinaus werden diejenigen IRBA-Positionswerte ausgewiesen, die nach aufsichtsrechtlich vorgegebenen Risikogewichten bewertet werden (gemäß § 329 SolvV).

Offenlegung bei Forderungsklassen, für die der IRBA verwendet wird (§ 335 SolvV)

Rahmenbedingungen für IRBA-Forderungsklassen

Im BayernLB-Konzern gilt eine einheitliche Masterratingskala, welche für alle Ratingverfahren und über alle Forderungsklassen hinweg gleich ist und damit die Ratingeinstufung über alle Kundensegmente vergleichbar macht. Diese besteht aus 22 Ratingklassen für solvente und drei Klassen für ausgefallene Kreditnehmer. Die Ratingklassen sind über eine explizite Angabe von Ober- und Untergrenzen für die PD-Werte definiert.

Die Zuordnung eines Schuldners einer IRBA-Position zu den Ratingsystemen der BayernLB ist durch den im Ratingprozess definierten Anwendungsbereich reglementiert. Die kriterienkonforme Anwendung wird durch das jeweilige Berechtigungssystem der Ratinganwendungen sichergestellt.

Gesamtbetrag der Positionswerte im IRB-Ansatz nach Ausfallwahrscheinlichkeiten

	PD Klasse 0% bis <= 0,5%		PD Klasse 0,5% bis <= 5%		PD Klasse 5% bis < 100%		Default PD = 100%		Alle (ohne Default)	
	Positionswerte in Mio. EUR	Ø Risikogewicht in %	Positionswerte in Mio. EUR	Ø Risikogewicht in %	Positionswerte in Mio. EUR	Ø Risikogewicht in %	Positionswerte in Mio. EUR	Ø Risikogewicht in %	Positionswerte in Mio. EUR	Ø Risikogewicht in %
Zentralregierungen	56.553	2	19	95	4	223	0	-	56.576	2
Institute	21.656	22	3.761	84	133	177	664	-	25.551	32
Unternehmen	60.256	35	22.042	94	2.877	197	2.846	-	85.175	56
Gesamt	138.446	19	25.822	93	3.014	196	3.511	-	167.302	34

Bei den ausgewiesenen Positionswerten handelt es sich um IRBA-Positionswerte nach § 99 SolvV (nach Kreditrisikominderungs- und nach Konversionsfaktoren), soweit sie PD-Klassen zuordenbar sind. Für Positionswerte mit einer PD von 100 Prozent (Default) wird kein Risikogewicht ermittelt, sondern es finden die §§ 104ff SolvV Anwendung.

Gesamtbetrag der Positionswerte im IRB-Ansatz nach Ausfallklassen (Retail, nur DKB)

	PD Klasse 0% bis <= 0,5%			PD Klasse 0,5% bis <= 5%			PD Klasse 5% bis < 100%			Default PD = 100%			Alle		
	Positionswerte in Mio. EUR	Ø LGD in %	Ø Risikogewicht in %	Positionswerte in Mio. EUR	Ø LGD in %	Ø Risikogewicht in %	Positionswerte in Mio. EUR	Ø LGD in %	Ø Risikogewicht in %	Positionswerte in Mio. EUR	Ø LGD in %	Ø Risikogewicht in %	Positionswerte in Mio. EUR	Ø LGD in %	Ø Risikogewicht in %
Baufinanzierungen	5.617	27	14	3.472	28	33	985	33	172	558	52	78	10.633	29	38
Qualifizierende revolvingierende Retailforderungen	3.041	54	2	357	53	32	52	54	109	7	68	21	3.457	54	7
Andere Retailkredite	743	55	23	705	54	57	120	54	120	115	73	87	1.682	55	49
Gesamt	9.401	38	11	4.534	34	37	1.157	36	164	680	56	79	15.772	37	33

Gemäß § 335 Abs. 2 Nr. 3 SolvV haben Institute nur bei Verwendung des IRB-Ansatzes für Retail-Portfolios obige Tabelle offenzulegen. Da dieses Verfahren in der BayernLB-Gruppe allein durch die DKB angewendet wird, beziehen sich die dargestellten Werte nur auf die DKB.

Nutzung der internen Schätzungen zu anderen Zwecken als der Ermittlung der risikogewichteten Positionswerte nach dem IRBA

Interne Schätzungen der Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) und der Verlustquote (LGD) stellen wichtige Parameter in der Risikosteuerung und Kreditentscheidung dar. Im Rahmen der Vorkalkulation (Pricing) wird dazu die sogenannte Mindestmarge ermittelt. Dabei fließen die Bonitätsnoten aus den internen Ratingverfahren sowie Schätzungen für die Verlustquoten als wesentliche Inputparameter in die Ermittlung der Risiko- sowie Eigenkapitalkosten ein.

Zusätzlich zur regulatorischen Risikobegrenzung steuert die Bank ihre Risikotragfähigkeit nach ökonomischen Gesichtspunkten. In die Betrachtung der ökonomischen Risikotragfähigkeit fließen unter anderem die Ergebnisse der internen Ratingsysteme ein. Die Sicherstellung der Risikotragfähigkeit erfolgt im Rahmen der Limitierung der verfügbaren Deckungsmasse nach Risikoarten sowie Geschäftsfeldern bzw. Zentralbereichen. Kreditkomitee und Vorstand werden im Rahmen des Risikotragfähigkeitsberichts monatlich über die Risikotragfähigkeit nach ökonomischen Gesichtspunkten informiert. Zusätzlich existiert ein Risikotragfähigkeitsbericht auf Konzernebene.

Auch in der Kreditgenehmigung und der Kreditbearbeitung spielen Ratings eine wichtige Rolle. So basiert die Kompetenzordnung u. a. auf Ratingnoten. Jeder Kredit ist hinsichtlich seines Risikos zu klassifizieren. Unterschieden werden die Betreuungsformen Normalbetreuung, Intensivbetreuung und Problemkreditbearbeitung. Kredite in der Intensivbetreuung und in der Problemkreditbearbeitung werden nochmals in die Kategorien „special mention“ (nur Intensivbetreuung), „substandard“, „doubtful“ und „loss“ unterteilt.

Steuerung und Anerkennung von Kreditrisikominderungstechniken

Siehe Ausführungen zu „Kreditrisikominderungstechniken: Offenlegungen für KSA und IRBA (§ 336 SolvV)“.

Kontrollmechanismen für das Ratingsystem

Die Ratingsysteme verfügen über technisch verankerte Kontrollmechanismen, die sowohl die Vollständigkeit als auch, soweit möglich, die Plausibilität einzelner Angaben bzw. deren Kombination mit anderen Angaben prüfen. Prinzipiell werden Ratings im Vier-Augen-Prinzip freigegeben, sodass auf diesem Weg eine zusätzliche Kontrolle sichergestellt ist. Mit Ausnahme der gemäß MaRisk nicht risikorelevanten Geschäfte erfolgt die Freigabe von Ratings ausschließlich durch das „Risk Office“.

Der Bereich „Group Risk Control“ ist als Teil des „Risk Office“ von den Geschäftsfeldern unabhängig. Die in diesem Bereich angesiedelte Adressrisikoüberwachungseinheit ist weltweit für die Einführung, Entwicklung, Pflege und Optimierung der Ratingsysteme verantwortlich.

Alle Ratingverfahren werden einer laufenden Validierung unterzogen. Das Validierungskonzept erfüllt die Anforderungen der SolvV. Die Validierung umfasst sowohl quantitative als auch qualitative Analysen.

Verlustschätzungen und tatsächliche Verluste im Kreditgeschäft

Die nachfolgenden Tabellen sind nur für den IRB-Ansatz relevant. Die tatsächlichen Verluste setzen sich aus den EWB-Verbräuchen und den Direktabschreibungen abzüglich Eingängen auf abgeschriebene Forderungen zusammen (auf Basis HGB).

Die Berechnung des Erwarteten Verlusts (EL) beinhaltet regulär laufende und ausgefallene Kreditengagements auf Basis der Ein-Jahres-Ausfallwahrscheinlichkeit. Die ausgefallenen Kreditengagements werden mit einer Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) von 100 Prozent berücksichtigt. Aufgrund der Ausfalldefinition nach SolV (z. B. „90-Tage Zahlungsverzug“) werden die Kunden sehr früh auf „Ausfall“ gesetzt, ohne dass das Institut tatsächliche Verluste erleidet („Gesundung“). Kommt es zu einer Verwertung, zeigen sich die tatsächlich eingetretenen Verluste zeitverzögert, da die durchschnittliche Abwicklung eines Engagements/Kunden mehrere Jahre in Anspruch nimmt.

Zusätzlich ist der Risikovorsorgeprozess ein mehrjähriger Prozess, bei dem mehrere Effekte zu berücksichtigen sind (Konjunkturabhängigkeit, EWB-Verbräuche vs. -Auflösungen usw.).

Die Positionen „Baufinanzierung“, „Qualifizierende revolving Retailforderungen“ und „Andere Retailkredite“ beinhalten nur Werte der DKB.

Verlustschätzungen im Kreditgeschäft

in Mio. EUR	2013		2012		2011	
	Verlustschätzungen	Tatsächliche Verluste	Verlustschätzungen	Tatsächliche Verluste	Verlustschätzungen	Tatsächliche Verluste
Zentralregierungen	0	0	1	0	87	0
Institute	324	26	370	43	361	139
Unternehmen	1.538	135	1.838	274	1.595	149
Baufinanzierung	346	30	358	1	26	3
Qualifizierende revolving Retailforderungen	10	9	10	0	1	0
Andere Retailkredite	100	29	103	9	14	2
Gesamt	2.318	229	2.680	327	2.084	293

Tatsächliche Verluste im Kreditgeschäft

in Mio. EUR	Verluste in 2013	Verluste in 2012	Veränderungen
Zentralregierungen	0	0	0
Institute	26	43	-17
Unternehmen	135	274	-139
Baufinanzierungen	30	1	29
Qualifizierende revolving Retailforderungen	9	0	9
Andere Retailkredite	29	9	20
Gesamt	229	327	-98

Die tatsächlichen Verluste haben sich im Vergleich zum Vorjahr im Jahr 2013 um rund 1/3 reduziert, insbesondere in den Forderungsklassen Unternehmen und Institute. Im Bereich Baufinanzierungen gab es einen leichten Anstieg in den tatsächlichen Verlusten, der auf die endgültige Abwicklung von Engagements im Rahmen einer Portfoliobereinigung im Jahr 2013 zurückzuführen ist.

Die prognostizierte Ausfallwahrscheinlichkeit hat sich leicht reduziert und lag 2013 im Einklang mit dem gesunkenen Verlust etwas unter dem 3-Jahres-Mittel.

Kreditrisikominderungstechniken: Offenlegung für KSA und IRBA (§ 336 SolvV)

Qualitative Rahmenbedingungen für Kreditrisikominderungstechniken

Grundsätzlich werden werthaltige Sicherheiten zur Absicherung von Kreditrisikopositionen bestellt. Die BayernLB verfolgt dabei den Grundsatz, dass dingliche Sicherheiten (insb. Grundpfandrechte) Vorrang vor schuldrechtlichen Verpflichtungserklärungen haben.

Die Verfahren zur Hereinnahme von Sicherheiten (Formerfordernisse, Voraussetzungen) sind in den internen Bearbeitungsrichtlinien für jede einzelne Sicherheitenart geregelt.

Daneben werden in der BayernLB auch aufsichtsrechtliche Kreditminderungstechniken verwendet. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) hat der BayernLB die Genehmigung zur regulatorischen Eigenmittelentlastung durch Grundpfandrechte, Schiffshypotheken, Registerpfandrechte bei Flugzeugen, Gewährleistungen, finanzielle Sicherheiten in Form von Wertpapieren und Bareinlagen sowie Kreditderivate im Rahmen der IRBA-Zulassung erteilt.

Das Geschäft mit Kreditderivaten wird grundsätzlich nur mit Kontrahenten durchgeführt, deren Rating dem Investmentgrade entspricht. Mit bestimmten Geschäftspartnern bestehen Sicherheitsvereinbarungen, die das Ausfallrisiko mit einzelnen Handelspartnern auf einen vereinbarten Höchstbetrag begrenzen und im Überschreitungsfall zum Einfordern zusätzlicher Sicherheiten berechtigen. Kontrahenten im Geschäft mit Kreditderivaten sind hauptsächlich Banken.

Für die vertragliche Dokumentation dieser Vereinbarungen sind Spezialisten verantwortlich, die auch die Verwaltung und laufende Überwachung sicherstellen. Die Überwachung erfolgt systemunterstützt.

Die Vorgaben für die Sicherheitenbearbeitung und -bewertung regelt die Sicherheitenpolicy. Zur Verwaltung der Sicherheiten steht ein Sicherheitenverwaltungssystem zur Verfügung, in dem auch die Bewertungskriterien dokumentiert werden. Um die laufende juristische Durchsetzbarkeit zu gewährleisten, wird in der Regel mit Vertragsstandardisierungen gearbeitet und ein laufendes Monitoring der Fortentwicklung des Rechts – insbesondere ausländischer Rechtsordnungen – über eine Kooperation mit weiteren Instituten vorgenommen.

Die Berechnung und Festsetzung der ermittelten Sicherheitenwerte wird nachvollziehbar und plausibel gemäß definierter Vorgaben dokumentiert. Sofern Gutachten vorliegen, ist sicherzustellen, dass Aussagen zur Marktgängigkeit und Vermarktbarkeit für die Einschätzung eines Liquidationswerts vorliegen. Quotenerwartungen aus Insolvenzen und Liquidationen werden nur dann angesetzt, wenn deren tatsächliche Zahlung mit hoher Wahrscheinlichkeit erfolgen wird oder der Liquidator bzw. Insolvenzverwalter eine solche Quote schriftlich und rechnerisch nachvollziehbar unter Angabe des voraussichtlichen Zahlungszeitpunktes in Aussicht gestellt hat.

Im Rahmen des Reportings werden die wesentlichen Arten und Strukturen berücksichtigungsfähiger Sicherheiten analysiert und auf mögliche Konzentrationen hin untersucht. Konzentrationsrisiken bei der Besicherung bestehen bei Immobilien und bei Gewährleistungen. Die größten Gewährleistungsgeber (Garantien und berücksichtigungsfähige Bürgschaften) werden quartalsweise berichtet. Hierbei handelt es sich überwiegend um Kreditbesicherungsgarantien und Gewährleistungen auf erstes Anfordern. Bei den Garantiegebern handelt es sich zum großen Teil um Exportkreditversicherungen, öffentliche Kunden sowie Finanzinstitutionen (insbesondere Bürgschaftsbanken). In der Kategorie Gewährleistungen stellen Garantien von öffentlichen Einrichtungen in Deutschland mit rund 80 Prozent den Schwerpunkt der Gewährleistungsgeber in der BayernLB dar.

Gesamtbetrag der besicherten Positionswerte (ohne Verbriefungen)

in Mio. EUR	Finanzielle Sicherheiten nach § 154 Satz 1 Nr. 1		Sonstige berücksichtigungsfähige IRBA Sicherheiten nach § 154 Satz 1 Nr. 3		Berücksichtigungsfähige Gewährleistungen nach § 154 Satz 1 Nr. 2	
	KSA	IRBA	KSA	IRBA	KSA	IRBA
Zentralregierungen	0	1	0	–	8	969
Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	0	–	0	–	22	–
Sonstige öffentliche Stellen	12	–	0	–	395	–
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	–	0	–	0	–
Internationale Organisationen	0	–	0	–	0	–
Institute	23	51	0	4.305	5	2.956
Von KI emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	0	–	0	–	0	–
Unternehmen	377	674	0	23.808	3.045	6.915
Mengengeschäft (Retail)	4	6	0	6.782	3.773	10
Durch Immobilien besicherte Positionen	0	–	2.969	–	0	–
Investmentanteile	0	–	0	–	0	–
Beteiligungen	0	–	0	–	0	–
Sonstige Positionen	0	–	0	–	247	–
Überfällige Positionen	0	–	0	–	0	–
Gesamt	416	732	2.969	34.895	7.495	10.850

Die Tabelle weist im ersten Teil finanzielle Sicherheiten, im zweiten Teil sonstige berücksichtigungsfähige IRBA-Sicherheiten und im dritten Teil Gewährleistungen aus. Die sonstigen berücksichtigungsfähigen IRBA-Sicherheiten im KSA ergeben sich aus der Forderungsklasse „durch Immobilien besicherte Positionen“.

Für das Verbriefungsportfolio der Bank besteht eine Garantievereinbarung mit dem Freistaat Bayern. Da diese ein Strukturbestandteil der Originatorenposition ist, erfolgt keine Darstellung in dieser Tabelle. Es wird hierzu auf den Abschnitt Verbriefungen verwiesen.

Derivative Adressausfallrisikopositionen und Aufrechnungspositionen (§ 326 SolvV)

Kapitalallokation/Zuteilung von Obergrenzen für Kredite an Kontrahenten

Derivative Instrumente werden im BayernLB-Konzern überwiegend von der BayernLB eingesetzt. Die Kontrahenten im Derivategeschäft sind in erster Linie Banken und öffentliche Kunden.

In der BayernLB gibt es keine separate Kapitalallokation sowie Limitierung für Ausfallrisiken gegenüber Kontrahenten mit derivativen Positionen. Beides erfolgt im Rahmen des generell gültigen Limitierungsprozesses für Adressausfallrisiken. Im Übrigen gelten die Methoden der aufsichtsrechtlichen sowie internen Steuerung von Großkreditrisiken.

Im Detail zur Kapitalallokation auf die Risikoarten siehe Abschnitt „ICAAP – Ansatz für die interne Überwachung der Risikotragfähigkeit“.

Risikoreduzierende Maßnahmen

Im Handelsgeschäft mit Derivaten werden üblicherweise Rahmenverträge zur Verrechnung gegenseitiger Risiken (Close-Out-Netting) geschlossen. Mit bestimmten Geschäftspartnern bestehen Sicherheitenvereinbarungen, die das Ausfallrisiko auf einen vereinbarten Höchstbetrag begrenzen und im Überschreitungsfall zum Einfordern zusätzlicher Sicherheiten berechtigen. Der aktuelle Sicherungsbedarf wird dabei regelmäßig im Rahmen von Mark-to-Market-Wertermittlungen festgestellt. Ein (Nach-) Besicherungsbedarf wird üblicherweise über Cash oder Government Bonds gedeckt.

Das aktuelle wirtschaftliche Risiko wird dadurch auf den vertraglich vereinbarten Freibetrag bzw. einen noch nicht erreichten Mindesttransferbetrag reduziert. Sämtliche hereingenommenen Sicherheiten werden systemtechnisch dokumentiert.

Die BayernLB setzt derivative Instrumente zur Reduzierung von Marktpreis- und insbesondere Adressausfallrisiken ein. Die derivativen Instrumente sind in die bereits dargestellten Steuerungssysteme für Marktpreis- und Adressausfallrisiken integriert.

Korrelation von Marktpreis- und Kontrahentenrisiken

Kontrahentenrisiken werden als Teil der Adressausfallrisiken getrennt von den Marktpreisrisiken erfasst. Dies gilt auch für Adressausfallrisiken aus derivativen Geschäften.

Im Rahmen des Risikotragfähigkeit-Reportings⁰ auf Konzernebene erfolgt die Aggregation über die Risikoarten derzeit ohne Berücksichtigung eines Diversifikationseffekts durch Korrelationen und damit konservativ.

Aufstockung von Sicherheitsbeträgen bei Rating-Herabstufungen

Vereinzelte wurden derivative OTC-Geschäfte abgeschlossen, die – im Falle einer Herabstufung eines externen Ratings der BayernLB – vertraglich eine Stellung oder Erhöhung eines Sicherheitsbetrags vorsehen. Die Auswirkungen einer Ratingverschlechterung auf die Höhe des bereitzustellenden Sicherheitsbetrags beeinträchtigt nicht die Risikotragfähigkeit der BayernLB.

Derivative Adressausfallrisikopositionen und Aufrechnungspositionen

Positive Wiederbeschaffungswerte

in Mio. EUR	Positive Wiederbeschaffungswerte vor Aufrechnung und Sicherheiten	Aufrechnungsmöglichkeiten	Anrechenbare Sicherheiten	Positive Wiederbeschaffungswerte nach Aufrechnung und Sicherheiten
Zinsbezogene Kontrakte	20.080	–	–	–
Währungsbezogene Kontrakte	2.408	–	–	–
Aktien-/Indexbezogene Kontrakte	410	–	–	–
Kreditderivate	11	–	–	–
Warenbezogene Kontrakte	303	–	–	–
Sonstige Kontrakte	0	–	–	–
Summe	23.212	7.490	633	15.088

Kontrahentenausfallrisiko

	Laufzeitmethode	Marktbewertungsmethode	Standardmethode	internes Modell
Kontrahentenausfallrisikoposition	2	3.321	38	0

Kreditderivate (a)

Nominalwert der Absicherung	
Kreditderivate (Sicherungsnehmer)	0

Kreditderivate (b)

Nominalwert	Nutzung für eigenes Kreditportfolio		Vermittlertätigkeit
	gekauft	verkauft	
Credit Default Swaps	434	427	0
Total Return Swaps	500	0	0
Credit Options	0	0	0
Sonstige	0	0	0

Die Tabelle beinhaltet im ersten Teil entsprechend der SolvV-Anforderung für die Offenlegung die positiven Wiederbeschaffungswerte (definiert als positive Marktwerte der Derivate vor Add On). Nettingvereinbarungen führen zur ausgewiesenen Reduktion der positiven Wiederbeschaffungswerte.

Im zweiten Teil (Kontrahentenausfallrisiko) werden die risikogewichteten Aktiva (RWA) für die Derivate nach der Marktbewertungsmethode bzw. Standardmethode gezeigt.

Der dritte Teil Kreditderivate (a) zeigt Absicherungsgeschäfte mit Kreditderivaten, die als Bürgschaften behandelt werden und daher aufsichtsrechtlich als außerbilanzielle Positionen in die SolvV-Meldungen eingehen.

Im vierten Teil Kreditderivate (b) werden die Handelspositionen in Kreditderivaten dargestellt.

Bei Credit Default Swaps (CDS) nimmt die BayernLB sowohl Sicherungsgeber- (Protection Seller) als auch Sicherungsnehmer- (Protection Buyer) Positionen ein. Die CDS werden auf Einzeltransaktionsebene täglich bewertet und überwacht. Auf dieser Bewertung basierend werden täglich die Gewinn- und Verlustpositionen berechnet.

Total Return Swaps (TRS) werden von der BayernLB zu verschiedenen Geschäftszwecken eingesetzt, vorrangig zur Freisetzung von Liquidität. Die TRS werden zum Nominalwert (nicht zum Exposure at Default, EAD) gegenüber Kontrahenten dargestellt, wobei das jeweilige Underlying gehedgt wird.

Beteiligungen im Anlagebuch (§ 332 SolvV)

Zielsetzungen der Beteiligungsportfolios

Auf Ebene der BayernLB sind die Beteiligungen in die zwei Portfolios Kern- und Nicht-Kernbeteiligungen eingeteilt. Zu den Kernbeteiligungen gehören Beteiligungen, welche die Geschäftsaktivitäten der BayernLB unterstützen. Beteiligungen, bei denen im Rahmen der Neuausrichtung der BayernLB eine Veräußerung geprüft wird, sind den Nicht-Kernbeteiligungen zugeordnet.

Kernbeteiligungen

- Konzernstrategische Beteiligungen: Beteiligungen, die integraler Bestandteil des Geschäftsmodells der BayernLB sind. Die BayernLB besitzt die unternehmerische Führung.
- Geschäftsmodellunterstützende Beteiligungen: Beteiligungen, welche die Geschäftsaktivitäten in den Kernsegmenten unterstützen.
- Betriebsprozessunterstützende Beteiligungen: Beteiligungen, die zur Erfüllung betrieblicher Aufgaben im Rahmen des Bankprozesses und außerhalb des Bankprozesses dienen.
- Sonstige Beteiligungen: Beteiligungen, bei denen es sich weder um geschäftsmodell- noch um betriebsprozessunterstützende Beteiligungen handelt (z. B. Beteiligungen, die im öffentlichen Auftrag eingegangen wurden).

Nicht-Kernbeteiligungen

- Beteiligungen, bei denen im Rahmen der Neuausrichtung der BayernLB eine Veräußerung geplant ist.

Die EU-Kommission hat den detaillierten Verpflichtungskatalog in einer um Geschäftsgeheimnisse bereinigten („geschwärzten“) Fassung noch nicht veröffentlicht. Vor diesem Hintergrund wird § 26a Abs. 2 KWG (Offenlegung durch die Institute) dahin gehend genutzt, dass grundsätzlich keine namentlichen Zuordnungen von Beteiligungen der BayernLB zu den unter § 332 SolvV beschriebenen Zielsetzungen des Beteiligungsportfolios erfolgen. Im Hinblick auf Vertraulichkeit und mögliche Nachteile für die BayernLB durch das Bekanntwerden von einzelnen Beteiligungen, die aufgrund des Verpflichtungskatalogs gegenüber der EU-Kommission zu veräußern sind, werden nachfolgend nur einzelne Beteiligungen beispielhaft den Portfolios zugeordnet.

Kernbeteiligungen

- Integraler Bestandteil der neuen BayernLB ist und bleibt die Deutsche Kreditbank AG.
- Die Tochtergesellschaft Real I. S. AG unterstützt als Fondsdienstleister der bayerischen S-Finanzgruppe die Geschäftsaktivitäten der BayernLB.
- Die Deutsche WertpapierService Bank AG (Transaktionsbank für Wertpapierabwicklung) und die BayernFacility Management GmbH dienen zur Erfüllung der betrieblichen Aufgaben der BayernLB.

Nicht-Kernbeteiligungen

- Die BayernLB hat sich bereits von wesentlichen nichtstrategischen Beteiligungen wie beispielsweise der LB(Swiss) Privatbank AG, der DekaBank und der GBW AG getrennt. Die MKB Bank Zrt. ist eine weitere Beteiligung, bei der eine Veräußerung vorgesehen ist.

Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze

Der BayernLB steht ein Unternehmensbewertungstool zur Verfügung, das alle bilanziellen Erfordernisse erfüllt. Komplexere Bewertungen, die mit dem standardisierten Tool nicht durchgeführt werden können, erfolgen über ein internes Kurzgutachten. Für die Bewertung werden anerkannte Bewertungsverfahren herangezogen:

- Börsenkursbewertung (Market Approach)
- Ertragswertverfahren (Income Approach)
- Substanzwertverfahren (Cost Approach)

Grundsätzlich wird, soweit sich der Unternehmenswert nicht in einem Börsenkurs widerspiegelt, das Ertragswertverfahren angewendet. In begründeten Ausnahmefällen (z. B. Unternehmen in Liquidation) wird das Substanzwertverfahren herangezogen. Basis der Bewertung sind die vom Beteiligungsunternehmen übermittelten Daten, die für die Planung plausibilisiert und gegebenenfalls angepasst werden. Sämtliche Faktoren, die in die Bewertung des Unternehmens einfließen, werden im Bewertungstool dokumentiert und dem Abschlussprüfer gegenüber offen gelegt.

Nach Handelsrecht (§ 340e Abs. 1 HGB) sind Beteiligungen nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften (d. h. § 253 Abs. 1 und 3 HGB) zu bewerten, es sei denn, dass sie nicht dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen. In diesem Fall sind sie nach den für das Umlaufvermögen geltenden Vorschriften (d. h. § 253 Abs. 1 und 4 HGB) zu bewerten.

Aufsichtsrechtlich erfolgt die Bewertung der Beteiligungsinstrumente grundsätzlich nach der einfachen Risikogewichtsmethode, sofern die Beteiligungen nicht unter das Grandfathering fallen. Die Berechnung der Investmentfonds erfolgt zum Teil nach der Transparenzmethode.

Wertansätze für Beteiligungsinstrumente

in Mio. EUR	Vergleich		
	Buchwert	Beizulegender Zeitwert (Fair Value)	Börsenwert
Handelsrechtliche Beteiligungen • börsengehandelte Positionen	0	0	0
Handelsrechtliche Beteiligungen • nicht börsennotiert	482	566	–
Nicht-handelsrechtliche Beteiligungen • börsengehandelte Positionen (Aktien im Anlagebuch)	7	9	9
Nicht-handelsrechtliche Beteiligungen • nicht börsennotiert (Investmentanteile)	119	141	–
Nicht-handelsrechtliche Beteiligungen • sonstige Beteiligungspositionen	0	0	–

Die Tabelle beinhaltet sämtliche Beteiligungsinstrumente in der BayernLB-Gruppe, abzüglich der auf Gruppenebene konsolidierten Beteiligungen. Der beizulegende Zeitwert setzt sich aus dem Buchwert und den ggf. vorhandenen unrealisierten Gewinnen/Verlusten zusammen.

Realisierte und unrealisierte Gewinne/Verluste aus Beteiligungsinstrumenten

Die nachfolgende Tabelle stellt die realisierten/unrealisierten Gewinne auf HGB Basis dar und ist daher nicht mit der Zahlendarstellung im IFRS-Geschäftsbericht vergleichbar.

in Mio. EUR	Realisierter Gewinn/ Verlust aus Verkauf/ Abwicklung	Unrealisierter Gewinn/Verlust	
		Insgesamt	Davon im Ergänzungskapital berücksichtigte Beträge
Gesamt	202	108	0

Nennenswerte Veräußerungen im Beteiligungsportfolio führen zu einem realisierten Gewinn aus Beteiligungsinstrumenten im Jahr 2013 in Höhe von 202 Mio. EUR. Anzuführen sind insbesondere der Verkauf der Anteile an der GBW AG, München (GBW) und der Deutschen Lufthansa AG, Köln sowie der Abgabe der bulgarischen MKB-Unionbank und der rumänischen MKB Romexterra Leasing IFN S.A..

Marktpreisrisiko (§ 330 SolvV)

Zum Marktpreisrisiko siehe Ausführungen zu „Management der Marktpreisrisiken (§ 322 SolvV)“.

Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch (§ 333 SolvV)

Positionierung und Steuerung

Die Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch des Konzerns entstehen in erster Linie aus der Refinanzierungstätigkeit im Rahmen der Aktiv-/Passivsteuerung sowie aus der Anlage des Überschusses unbefristeter Mittel. Die Limitierung und Steuerung erfolgt über ein auf historischen Zeitreihen basierendem VaR-Modell. Zudem wird das Zinsänderungsrisiko über diverse Stresstests, welche Parallelverschiebungen und Drehungen der Zinskurve simulieren sowie anhand der Quote zu den haftenden Eigenmitteln begrenzt. Die Steuerungsverantwortung für das Zinsänderungsrisiko des Anlagebuchs liegt bei den Treasury-Einheiten im Konzern bzw. in den ALCO-Gremien und berücksichtigt neben langfristigen strategischen Zielvorgaben in der Disposition unbefristeter Mittel auch die mittelfristigen Markterwartungen in der laufenden Refinanzierungsaktivität. Neben der Limitierung über die VaR-Methodik, welche auch die Basis für die Berücksichtigung in der Risikotragfähigkeit und die Unterlegung mit Risikokapital ist, werden Sensitivitäts-Kennzahlen (insbesondere Price Value of a Basis Point, PVBP) zur Steuerung verwendet. Das Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch wird dominiert von Zinsrisiken im Euro, während Zinsrisiken im USD bereits deutlich geringer und weitere Währungen nahezu bedeutungslos sind.

Prämissen

Für die Berechnung werden sämtliche zinsensitive Positionen des Anlagebuchs entweder einzelgeschäftsbasiert oder mittels Aggregation in einer Zinsablaufbilanz erfasst. Unbefristete Einlagen werden überwiegend mit der Methode der dynamischen Replikation modelliert. Optionale Zinsänderungsrisiken aus Kündigungsrechten werden über gesonderte Optionspreismodelle abgebildet. Unbefristete Eigenmittel bleiben gemäß MaRisk-Vorgabe unberücksichtigt. Die Modellierung der Produkte unterscheidet sich hierbei in der VaR-Berechnung nicht von der Stresssimulation und der PVBP-Ermittlung.

Häufigkeit der Risikomessung

Die Ermittlung des Zinsänderungsrisikos erfolgt im Konzern handelsunabhängig mindestens monatlich, wobei in der BayernLB eine tägliche Berechnung erfolgt. Auf der Grundlage der zumeist verwendeten historischen Simulation zur Ermittlung des VaR's wird für eine Historie von mindestens einem Jahr die Barwertveränderung auf Basis eines Konfidenzniveaus von 99 Prozent bei eintägiger Haltedauer ermittelt. Diese Berechnung wird für die monatliche Auslastungsrechnung des Risikokapitals aus Sicht der Risikotragfähigkeit verwendet.

Neben der täglichen (bzw. in einzelnen Konzernteilen monatlichen) VaR-Berechnung werden darüber hinaus monatlich diverse Stresstests sowie Sensitivitäten berechnet.

Zinsschock-Szenario

Für das Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch wird auf Institutsebene und konzernweit das Zinsschock-Szenario von +200 bzw. -200 Basispunkten ermittelt. Die berechneten Barwertveränderungen im Verhältnis zum haftenden Eigenkapital lagen zum Stichtag in der BayernLB sowie im BayernLB-Konzern deutlich unter der 20 Prozent Grenze. Wenn der Barwert eines Kreditinstitutes bei diesem Zinsschockszenario um mehr als diese 20 Prozent der Eigenmittel absinkt, geht die Aufsichtsbehörde von einem überproportional hohen Zinsänderungsrisiko aus und es sind entsprechende Maßnahmen zur Gegensteuerung zu ergreifen.

Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch

in Mio. EUR	Barwertänderung	
	Zinsschock + 200 Basispunkte	Zinsschock – 200 Basispunkte
EUR	–738	777
USD	–100	48
CHF	–8	13
GBP	–26	20
JPY	1	1
Sonstige	–2	0
Gesamt	–873	858

Verbriefungen (§ 334 SolvV)

Ziele, Art, Umfang und Struktur der Verbriefungs- und Wiederverbriefungspositionen sowie die jeweils übernommene Funktion

Die BayernLB-Gruppe hat zum 31. Dezember 2013 Verbriefungspositionen in der Funktion als Investor, Sponsor und Originator in Höhe von insgesamt rund 10,8 Mrd. Euro (Vj.: rd. 12 Mrd. Euro) im Bestand. Hiervon entfallen 10,7 Mrd. Euro auf die BayernLB und 0,1 Mrd. Euro auf die LBLux. Die BayernLB hält Verbriefungen grundsätzlich im Anlagebuch.

Der Bestand an Verbriefungs- und Wiederverbriefungspositionen wird in drei Segmente aufgeteilt:

Investor-Funktion

- Der Positionswert der Verbriefungspositionen, bei denen die BayernLB-Gruppe als Investor fungiert, beträgt 1,0 Mrd. Euro (Vj.: 1,3 Mrd. Euro) und reduziert sich sukzessive.
- Bei den Verbriefungspositionen handelt es sich um Seniorpositionen, denen im Wesentlichen wohnwirtschaftliche Immobilienkredite zugrunde liegen.

Sponsor-Funktion

- Der Positionswert der Verbriefungspositionen, bei denen die BayernLB-Gruppe als Sponsor fungiert, beträgt 2,2 Mrd. Euro. (Vj.: 1,2 Mrd. Euro)

- Das Teilportfolio wird von der BayernLB über das ABCP-Programm Corelux S.A. gesponsort. Im Rahmen des forderungsbesicherten Kreditgeschäfts strukturiert die BayernLB Forderungsportfolios bestehend aus Forderungen von Kernkunden. In diesem Zusammenhang verfolgt die BayernLB strategiekonform das Ziel, für die Finanzierung ihrer Kernkunden ABCP-Kundentransaktionen anzubieten.
Bei den Verbriefungspositionen handelt es sich ausschließlich um Seniorpositionen, denen Forderungen aus Unternehmenskrediten (Handels- und Leasingforderungen gegenüber Gewerbetreibenden) sowie Retailkrediten (Konsumentenforderungen) zugrunde liegen.
- Daneben bestehen wenige verbleibende Transaktionen ohne Kernkundenbezug, die über das zur Schließung anstehende ABCP-Programm Giro Lion Funding Ltd. gesponsort werden und zum zügigen Abbau vorgesehen sind. Diese betreffen im Wesentlichen die Verbriefung von Forderungen aus Immobilienkrediten.

Originator-Funktion

- Der Positionswert der Verbriefungspositionen, bei denen die BayernLB-Gruppe als Originator fungiert, beträgt 7,6 Mrd. Euro (Vj.: 9,5 Mrd. Euro). Die BayernLB verfolgt hier das Ziel des konsequenten Portfolioabbaus unter Verlustminimierungsaspekten. Das Teilportfolio reduziert sich daher deutlich und sukzessive, da es sich um ein zum Abbau klassifiziertes Portfolio handelt. Es wird kein Neugeschäft getätigt.
- Dieses Verbriefungsvolumen ist durch den Garantievertrag (siehe nachstehende Darstellung der Absicherungsgeschäfte) mit dem Freistaat Bayern abgesichert. Das ABS-Wertpapierportfolio stellt unter Berücksichtigung der Garantie aus aufsichtsrechtlicher Sicht eine Wiederverbriefung dar, bei der die BayernLB die Senior und die Junior Tranche (anfänglicher Selbstbehalt in Höhe von 1,2 Mrd. Euro) hält. Dabei handelt es sich um eine Verbriefungstransaktion ohne Forderungsübertragung (synthetische Transaktion; Einzelheiten hierzu siehe nachfolgende Tabelle „Gesamtbetrag der als Originator verbrieften Forderungen nach Portfolios sowie Sponsoraktivitäten“).
- Der Positionswert von 7,6 Mrd. Euro setzt sich zusammen aus der Senior Tranche (2,7 Mrd. Euro), der abgesicherten Mezzanine Tranche (4,8 Mrd. Euro) und der Junior Tranche (unter Berücksichtigung eingetretener Verluste in Höhe von 1,1 Mrd. Euro: 0,1 Mrd. Euro).
- Das abgesicherte Portfolio besteht zu ca. 70% aus Fremdwährungs-ABS. Für die zwischen dem abgesicherten Portfolio und der Euro-Garantie bestehenden Währungsinkongruenzen wurde zum 31. Dezember 2013 erstmalig der Währungsschwankungsfaktor bei der Ermittlung der Positionswerte gemäß § 189 SolvV berücksichtigt.
- Den durch den Garantievertrag abgesicherten (primären) Verbriefungspositionen unterliegen im Wesentlichen wohnwirtschaftliche (Residential Mortgage Backed Securities der Klassen prime und non-prime) und gewerbliche Immobilienkredite (Commercial Mortgage Backed Securities), aber auch u. a. Corporate Loans, ABS, Anleihen bzw. Credit Default Swaps (Collateralised Debt Obligations), Forderungen an Konsumenten (ABS Consumer) und Geschäftskunden (ABS Commercial).
- Einzelheiten hierzu sind im Risikobericht des Konzernabschlusses des BayernLB-Konzerns veröffentlicht.

Darstellung der Absicherungsgeschäfte zur Risikominderung

Zum 19. Dezember 2008 wurde eine Garantievereinbarung zwischen dem Freistaat Bayern als Sicherungsgeber und der BayernLB als Sicherungsnehmerin geschlossen.

Die Garantie deckt Verluste im ABS-Wertpapier Portfolio ab, die über einen Selbstbehalt in Höhe von 1,2 Mrd. Euro hinausgehen. Der Höchstbetrag der Garantie beläuft sich auf 4,8 Mrd. Euro. Die Garantie des Freistaats Bayern führt durch die Substitution im Rahmen der Kreditrisikominderungstechniken zu einem Ausweis in der IRBA-Forderungsklasse Zentralregierungen. Bei der Darstellung der Verbriefungspositionswerte bleibt dieser Forderungsklassenwechsel unberücksichtigt, so dass die abgesicherte Verbriefungstranche in den Verbriefungspositionswerten ausgewiesen wird.

Die Absicherung der ABS-Wertpapiere bezieht sich auf Insolvenz, Nichtzahlung von Kapital und Zinsen, Kapitalabschreibungen und Verluste, die durch eventuelle Verkäufe vor Endfälligkeit eintreten. Die Risikoabschirmung des ABS-Wertpapier Portfolios der BayernLB durch den Garantievertrag mit dem Freistaat Bayern trägt darüber hinaus wesentlich dazu bei, die Eigenkapitalbelastung der BayernLB aus dem ABS-Wertpapier Portfolio deutlich zu reduzieren und die GuV Implikationen aus der laufenden Bewertung der ABS-Wertpapiere zu minimieren.

Die Garantievereinbarung mit dem Freistaat Bayern ist das in der BayernLB-Gruppe wesentliche Absicherungsgeschäft zur Risikominderung der Verbriefungspositionen. Einzelheiten hierzu sind im Risikobericht des Konzernabschluss des BayernLB-Konzerns veröffentlicht.

Darstellung der Prozesse zur Beobachtung von Veränderungen des Adressausfall- und Marktrisikos von Verbriefungs- und Wiederverbriefungspositionen

Für die laufende kreditmaterielle Beurteilung einer Verbriefung oder Wiederverbriefung stellt die BayernLB im Wesentlichen auf die Werthaltigkeit und die erwartete Wertentwicklung des zugrundeliegenden verbrieften Forderungspools sowie die Angemessenheit der vorhandenen, besichernden Strukturelemente (Credit Enhancements) ab. Darüber hinaus werden die Wirkungsweisen struktureller Gegebenheiten und der Einfluss von Transaktionsbeteiligten auf Einzeltransaktionsebene entsprechend berücksichtigt.

Neben dem vorgenannten Verfahren erfolgen für die ABS Wertpapiere zur laufenden Risikoidentifikation und -früherkennung (Flagging) bzw. zur Impairmenteinstufung und Verlustschätzung periodisch insbesondere Cash-Flow Modellierungen.

Diese basieren auf aktuellen Investorenreports oder sonstigen verfügbaren kreditrelevanten Informationen wie z. B. Marktpreisindikationen, Veröffentlichungen von Ratingagenturen oder Research Häusern. Die Modelle sowie die verwendeten Modellparameter werden laufend auf ihre Angemessenheit bzw. Plausibilität hin durch die BayernLB und ihre Berater überprüft (Backtesting).

Die BayernLB verwendet in der gegenwärtigen Marktsituation grundsätzlich indikative Preise zur bilanziellen Bewertung der ABS-Wertpapiere, die sie von Marktdatenanbietern, Kontrahenten, Brokern und den Portfolioberatern (Einzelheiten hierzu siehe Notes im Konzernabschluss des BayernLB-Konzerns) erhält. Die Preise der unterschiedlichen Preisquellen werden von statisti-

schen Ausreißern bereinigt und danach der Durchschnitt gebildet. Dabei werden Wertpapiere mit großen Preisstreuungen im Vergleich zu ähnlichen Papieren nochmals separat geprüft und unplausible Preise eliminiert. Nach dieser Qualitätssicherung wird der relevante Bewertungspreis mittels eines Durchschnittsverfahrens ermittelt.

Neben den adressenausfall- und marktbezogenen Risiken können sich bei Verbriefungspositionen auch Liquiditätsrisiken und operationelle Risiken ergeben. In der Funktion als Sponsor für Kunden-transaktionen werden Conduits Overdraft- und Liquiditätsfazilitäten zur Verfügung gestellt, die bei Inanspruchnahme zu einem Liquiditätsabfluss führen. Diese Liquiditätsrisiken werden vollständig in die Steuerung des Liquiditätsrisikos integriert. Wie bei jeder Geschäftsart können auch bei Verbriefungsaktivitäten operationelle Risiken als Folge von Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren und Systemen, Menschen oder infolge von externen Ereignissen auftreten. Auch Verbriefungsaktivitäten sind in das Management von operationellen Risiken einbezogen (siehe auch Ausführungen in diesem Bericht unter § 322 SolvV).

Darstellung der Verfahren zur Bestimmung der risikogewichteten Positionswerte

Die BayernLB wendet für sämtliche Verbriefungspositionen die IRBA-Verbriefungsregelungen an. Dabei wird die Übergangsregelung des § 339 Abs. 23 SolvV in Anspruch genommen. Der Rating-Based-Approach (RBA) findet Anwendung, sofern für Verbriefungspositionen ein externes Rating vorliegt. Für die Bestimmung der Eigenkapitalunterlegung sind die Ratingagenturen Moody's und Standard & Poor's benannt.

Bei Kundenforderungen, die über ABCP-Programme refinanziert werden, findet der Internal Assessment Approach („Internal Assessment Approach für Verbriefungen“ (IAA); internes Einstufungsverfahren) Anwendung. Eine IRBA-Eignungsbestätigung liegt u. a. für die internen Einstufungsverfahren der Forderungsarten Trade Receivables, Residential Mortgage Backed Securities, Auto/Equipment Loans or Leases, CDO, Consumer Finance, Student Loans, Ground Rent Leases vor.

Zum 31. Dezember 2013 wurden Portfolios der Forderungsarten Trade Receivables, Consumer Finance, Auto/Equipment Loans or Leases, CDO und Ground Rent Leases mit internen Einstufungsverfahren bewertet.

Ausgangspunkt des eingesetzten Verfahrens ist ein quantitatives, mathematisch-statistisches Modell, das auf der Methodik einer externen Ratingagentur (Moody's, Standard & Poor's oder Fitch) basiert und bereits wichtiger Bestandteil im Rahmen der Strukturierung der Transaktion ist.

Im quantitativen Modell werden insbesondere die Adressausfallrisiken des Forderungsportfolios sowie deren Absicherung über transaktionsspezifische Credit Enhancements abgebildet. Um sicherzustellen, dass gleiche Assets mit der selben Methodik bewertet werden, wurde für jede für die BayernLB relevante Assetklasse ein bestimmtes Modell einer Ratingagentur festgelegt (u. U. erforderliche Modifizierungen sind entsprechend zu dokumentieren).

Dementsprechend wird für die Bewertung bzw. Mitigierung der Risiken auf die im jeweiligen Modell der Ratingagentur verwendeten Stressfaktoren zurückgegriffen. Das Ergebnis aus dem quantitativen Modell ist eine Ratingnote, die wiederum Teil des IAA Ratingverfahrens ist.

Neben der Ratingnote aus dem quantitativen Modell sowie den Ratingnoten der wichtigsten Transaktionsparteien (Originator, wichtigste Drittpartei und Servicer) besteht das IAA Ratingverfahren aus der Bewertung weiterer quantitativer Risikofaktoren, die nicht über das quantitative Modell erfasst werden können (z. B. Vermischungs-, Verwässerungs- und Transaktionskostenrisiko unter Verwendung von Stressfaktoren der Ratingagenturen und/oder bankeigenen Modellierungskomponenten) sowie qualitativer (nicht quantifizierbarer) Risikofaktoren. Themenfelder des qualitativen Risikos sind „Origination Risk“, „Operational Risk“, „Servicing Risk“ und „Legal and Regulatory Risk“.

Falls darüber hinaus weitere Risikofaktoren bestehen, die nicht oder nicht ausreichend im Modell berücksichtigt sind, kann das Ratingergebnis bei Bedarf angepasst werden (Überschreibung).

Die Ergebnisse der internen Einstufungsverfahren dienen neben der Ermittlung der Eigenkapitalanforderungen der internen Steuerung und werden in allen Stufen des Kreditprozesses als Entscheidungsgrundlage herangezogen.

Die Angemessenheit der internen Einstufungsverfahren wird jährlich im Rahmen der internen Validierung durch die unabhängige Adressrisikoüberwachungseinheit überprüft. Hierbei werden Validierungsinstrumente wie z. B. Backtesting, Analyse der Ratingverteilung und der Central Tendency entsprechend des internen Validierungskonzepts für IRBA-Ratingverfahren eingesetzt. Bei Bedarf werden Änderungen an den Verfahren vorgenommen, um die Validität zu gewährleisten.

Bei Positionen, bei denen weder der ratingbasierte Ansatz noch das interne Einstufungsverfahren angewendet werden, kommt der aufsichtliche Formelansatz zur Anwendung. Sofern die Voraussetzungen erfüllt sind, wird dabei vom Wahlrecht gemäß §266 Abs. 2 SolV Gebrauch gemacht und die zu beurteilende Verbriefungsposition in eine abzuziehende Verbriefungsteilposition und eine nach dem aufsichtlichen Formelansatz zu berücksichtigende Verbriefungsteilposition zerlegt.

Gesamtbetrag der einbehaltenen oder erworbenen Verbriefungspositionen (nach Art der verbrieften Forderungen)

in Mio. EUR	Anlagebuch		Handelsbuch
	KSA	IRBA	
Bilanzwirksame Positionen			
• Forderungen aus Wohnungsbaukrediten	0	793	0
• Forderungen aus gewerblichen Immobilienkrediten	0	255	0
• Forderungen aus Unternehmenskrediten	0	907	0
• Forderungen aus sonstigen Retailkrediten	0	264	0
• Sonstige bilanzwirksame Positionen	0	0	0
• Verbriefungen	0	7.617	0
davon Garantievereinbarung mit Freistaat Bayern	0	4.800	0
Summe bilanzwirksame Positionen	0	9.836	0
Bilanzunwirksame Positionen			
• Liquiditätsfazilitäten	0	812	0
• Derivate	0	123	0
Summe bilanzunwirksame Positionen	0	935	0
Gesamt	0	10.771	0

Zum Berichtsstichtag besteht keine konkrete Absicht zur Verbriefung von Vermögensgegenständen.

Die BayernLB hat keine Verbriefungsnettoposition im Handelsbuch. Zur besseren Übersicht wird daher in den folgenden Tabellen auf eine Aufgliederung in Anlage- und Handelsbuchpositionen verzichtet.

Gesamtbetrag der einbehaltenen oder erworbenen Verbriefungspositionen nach Verbriefungsrisikogewichten (vor Skalierungsfaktor)

in Mio. EUR	Anlagebuch			
	Verbriefungen		Wiederverbriefungen	
	Positionswert	Kapitalunterlegung	Positionswert	Kapitalunterlegung
Ratingbasierter Ansatz				
> 0% ≤ 10%	24	0	0	0
> 10% ≤ 20%	837	9	0	0
> 20% ≤ 50%	0	0	0	0
> 50% ≤ 100%	19	1	0	0
> 100% ≤ 650%	36	8	0	0
1250%/Kapitalabzug	0	0	0	0
Aufsichtlicher Formel-Ansatz				
> 0% ≤ 10%	52	0	0	0
> 10% ≤ 20%	0	0	0	0
> 20% ≤ 50%	7	0	0	0
> 50% ≤ 100%	0	0	2.744	217
> 100% ≤ 650%	0	0	0	0
1250%/Kapitalabzug	0	0	73	9
Garantievereinbarung mit Freistaat Bayern				
	0	0	4.800	0
Internes Einstufungsverfahren				
> 0% ≤ 10%	587	5	0	0
> 10% ≤ 20%	1.036	15	0	0
> 20% ≤ 50%	230	7	0	0
> 50% ≤ 100%	0	0	0	0
> 100% ≤ 650%	122	26	0	0
1250%/Kapitalabzug	204	177	0	0
Gesamt	3.154	248	7.617	226

Die Kapitalunterlegung für Verbriefungspositionen verringerte sich gegenüber dem Vorjahr von 812 Mio. Euro deutlich um 338 Mio. Euro auf nunmehr 474 Mio. Euro. Dies ist im Wesentlichen auf die geringere Unterlegung der Originatorposition (- 391 Mio. Euro) zurückzuführen. Für Sponsorpositionen erhöhte sich die Kapitalunterlegung um 55 Mio. Euro, während die Kapitalunterlegung für Investorpositionen nahezu unverändert blieb.

Zur Aufteilung der Verbriefungspositionen nach externen Ratingklassen wird auf den IFRS-Risikobericht verwiesen.

Im aufsichtlichen Formel-Ansatz enthält der Positionswert „1250 Prozent/Kapitalabzug“ den noch vorhandenen Selbstbehalt (64 Mio. Euro) aus der Garantievereinbarung mit dem Freistaat Bayern. Der Selbstbehalt ist in den Jahren 2007 und 2008 bereits in voller Höhe aufwandswirksam in den Jahresabschlüssen verarbeitet worden.

Der Positionswert „1250 Prozent/Kapitalabzug“ im internen Einstufungsverfahren beinhaltet eine gebildete EWB i.H.v. 27 Mio. Euro.

Die vom Freistaat Bayern garantierte Tranche der Originatorenposition hätte ohne Berücksichtigung der Garantievereinbarung ein Risikogewicht von 1250 Prozent. In geringem Umfang (Positionswert 17 Mio. Euro) werden in dem durch den Freistaat Bayern abgesicherten ABS-Wertpapierportfolio Absicherungen durch Monoliner (externes Rating A) bei der KIRB-Ermittlung berücksichtigt.

Gesamtbetrag der als Originator verbrieften Forderungen nach Portfolios sowie Sponsoraktivitäten (nach Art der verbrieften Forderungen)

in Mio. EUR	Anlagebuch		
	Originatorpositionen		Sponsorpositionen
	traditionelle Verbrief.	synthetische Verbrief.	
Bilanzwirksame Positionen			
• Forderungen aus Wohnungsbaukrediten	0	0	0
• Forderungen aus gewerblichen Immobilienkrediten	0	0	233
• Forderungen aus Unternehmenskrediten	0	0	201
• Forderungen aus sonstigen Retailkrediten	0	0	876
• Sonstige bilanzwirksame Positionen	0	0	0
• Verbriefungen (Abschirmtransaktion mit dem Freistaat Bayern)	0	7.617	0
davon RMBS non-prime	0	4.657	0
davon RMBS prime	0	1.861	0
davon CDO	0	549	0
davon CMBS	0	365	0
davon ABS Commercial	0	99	0
davon ABS Consumer	0	86	0
Summe bilanzwirksame Positionen	0	7.617	1.310
Bilanzunwirksame Positionen			
• Liquiditätsfazilitäten	0	0	746
• Derivate	0	0	123
Summe bilanzunwirksame Positionen	0	0	869
Gesamt	0	7.617	2.179

Die BayernLB Gruppe hat keine Verbriefungspositionen im Bestand, für die die besonderen Regelungen des § 262 SolvV zur Anwendung kommen.

In dem durch die Garantie des Freistaats Bayern abgesicherten ABS-Wertpapierportfolio traten bis zum 31. Dezember 2013 Verluste aus Zahlungsausfällen und Verkäufen von ABS-Wertpapieren in Höhe von 1.136 Mio. Euro auf, die vollständig durch den Selbstbehalt der BayernLB gedeckt sind.

Verluste aus Zahlungsausfällen und Verkäufen von ABS-Wertpapieren (nach Assetklassen)

Assetklassen (in Mio. EUR)	Verluste	Noch ausstehendes Notional der Positionen, bei denen Verluste realisiert werden
CDO	388	83
CMBS	60	0
RMBS - non prime	612	577
RMBS - prime	76	476
Gesamt	1.136	1.136

Operationelles Risiko (§ 331 SolvV)

Zum operationellen Risiko siehe Ausführungen zu „Management der operationellen Risiken (§ 322 SolvV)“.

Tabellenverzeichnis

Der Aufbau der Tabellen orientiert sich im Wesentlichen an den Anwendungsbeispielen des Bundesbankfachgremiums „Offenlegung“ vom November 2006.

Konsolidierungsmatrix	21
Eigenmittelstruktur	25
Eigenmittelanforderungen gem. SolvV-Meldung	28
Kapitalquoten	29
Gesamtbetrag der Positionswerte nach kreditrisikotragenden Instrumenten	30
Gesamtbetrag der Positionswerte nach geografischen Hauptgebieten	31
Gesamtbetrag der Positionswerte nach vertraglichen Restlaufzeiten	31
Entwicklung der Risikovorsorge	34
Notleidende und in Verzug geratene Forderungen nach Hauptbranchen	34
Notleidende und in Verzug geratene Forderungen nach geografischen Hauptgebieten	35
Gesamtbetrag der Positionswerte im KS-Ansatz vor und nach Kreditrisikominderungstechniken sowie nach Risikogewichten	36
Gesamtbetrag der Positionswerte im IRB-Ansatz nach Ausfallwahrscheinlichkeiten	37
Gesamtbetrag der Positionswerte im IRB-Ansatz nach Ausfallklassen (Retail, nur DKB)	37
Verlustschätzungen im Kreditgeschäft	39
Tatsächliche Verluste im Kreditgeschäft	39
Gesamtbetrag der besicherten Positionswerte (ohne Verbriefungen)	41
Derivative Adressausfallrisikopositionen und Aufrechnungspositionen	43
Wertansätze für Beteiligungsinstrumente	46
Realisierte und unrealisierte Gewinne/Verluste aus Beteiligungsinstrumenten	46
Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch	48
Gesamtbetrag der einbehaltenen oder erworbenen Verbriefungspositionen (nach Art der verbrieften Forderungen)	52
Gesamtbetrag der einbehaltenen oder erworbenen Verbriefungspositionen nach Verbriefungsrisikogewichten (vor Skalierungsfaktor)	53
Gesamtbetrag der als Originator verbrieften Forderungen nach Portfolios sowie Sponsoraktivitäten (nach Art der verbrieften Forderungen)	54
Verluste aus Zahlungsausfällen und Verkäufen von ABS-Wertpapieren (nach Assetklassen)	55

Abkürzungsverzeichnis

ABCP	Asset Backed Commercial Papers
ABS	Asset Backed Securities
ALCO	Asset Liability Management Committee
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BCM	Business Continuity Management
CDO	Credit Debt Obligation
CDS	Credit Default Swap
CEO	Chief Executive Officer
CFO	Chief Financial Officer
CHF	Schweizer Franken
COO	Chief Operating Officer
CRO	Chief Risk Officer
DakOR	Datenkonsortium OpRisk
EAD	Exposure at Default
EL	Expected Loss
EUR	Euro
EWB	Einzelwertberichtigung
GBP	Britisches Pfund
GmbHG	Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung
GUS	Gemeinschaft unabhängiger Staaten
GuV	Gewinn und Verlust
HGB	Handelsgesetzbuch
IAA	Internal Assessment Approach
ICAAP	Internal Capital Adequacy Assessment Process
IFRS	International Financial Reporting Standards
Immat. VG	Immaterielle Vermögensgegenstände
IRBA	Internal Rating-Based-Approach
JPY	Japanische Yen
KfZ	Kraftfahrzeuge

KI	Kreditinstitut
KSA	Kreditrisikostandardansatz
KStG	Körperschaftssteuergesetz
KWG	Kreditwesengesetz
LGD	Loss Given Default
MaRisk	Mindestanforderungen an das Risikomanagement
ÖffSchOR	Vom Bundesverband öffentlicher Banken Deutschlands betriebene Schadensfalldatenbank
OpRisk	Operationelles Risiko
OTC	Over the Counter
PD	Probability of Default
PWB	Pauschalwertberichtigung
RBA	Rating Based Approach
RMBS	Residential Mortgage Backed Securities
RWA	Risikogewichtete Aktiva
S&P	Standard & Poor's
SolvV	Solvabilitätsverordnung
SPC	Special Purpose Companies
STA	Standardansatz Operationelles Risiko
TRS	Total Return Swap
USD	US-Dollar
VaR	Value-at-Risk
VÖB	Bundesverband öffentlicher Banken Deutschlands

Bayerische Landesbank
Brienner Straße 18
80333 München
www.bayernlb.de

